

BILDUNGSPLAN

FÜR DIE

REALSCHULE

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	5
Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule	
Grundlagen	9
Aufgaben und Ziele	10
Grundsätze der Unterrichtsgestaltung	11
Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer	12
Zusammenarbeit der Schule mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen	12
Inhalte und Fächer	13
Benutzerhinweise	36
Jahrgangsplan Klasse 5	41
Jahrgangsplan Klasse 6	89
Jahrgangsplan Klasse 7	137
Jahrgangsplan Klasse 8	205
Jahrgangsplan Klasse 9	273
Jahrgangsplan Klasse 10	349
Anhang	417

Impressum

Kultus und Unterricht Ausgabe C Herausgeber	Amtsblatt des Ministeriums für Kultus und Sport Baden-Württemberg Lehrplanhefte Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg, Postfach 10 34 42 70029 Stuttgart
Verlag und Vertrieb	Neckar-Verlag GmbH Villingen-Schwenningen, Klosterring 1 78050 Villingen-Schwenningen
Druck und Verarbeitung	Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Verlages Philipp Reclam jun., Graphischer Betrieb GmbH, 71254 Ditzingen
Bezugsbedingungen	Die Lieferung der unregelmäßig erscheinenden Lehrplanhefte erfolgt automatisch nach einem festgelegten Schlüssel. Der Bezug der Ausgabe C des Amtsblattes ist verpflichtend, wenn die betreffende Schule im Verteiler vorgesehen ist (Verwaltungsvorschrift vom 8. Dezember 1993, K. u. U. 1994, S. 12). Die Lehrplanhefte werden gesondert in Rechnung gestellt. Die einzelnen Reihen können zusätzlich abonniert werden. Abbestellungen nur halbjährlich zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres schriftlich acht Wochen vorher beim Neckar-Verlag, Postfach 1820 78008 Villingen-Schwenningen

Bezugsschlüssel

Reihe	Bildungspläne / Lehrpläne	Bezieher
A	Grundschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte
B	Förderschule	Alle Sonderschulen, Grundschulen, Hauptschulen
C	Alle Sonderschulen außer Förderschule	Alle Sonderschulen, Grundschulen, Schulen besonderer Art, Hauptschulen
E	Hauptschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, Berufsschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte
F	Realschule	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, Berufsschulen, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte und Förderschulen
G	Allgemeinbildendes Gymnasium	Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, allgemeinbildende Gymnasien, Schulen besonderer Art, berufliche Gymnasien, alle Sonderschulen mit Ausnahme der Schulen für Geistigbehinderte und Förderschulen
H	Sonderreihe	Einzelne allgemeinbildende Schulen
I	Berufliche Gymnasien	Berufliche Gymnasien, allgemeinbildende Gymnasien, Realschulen
K	Berufliche Schulen kaufmännischer Bereich	Alle kaufmännischen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
L	Berufliche Schulen gewerblicher Bereich	Alle gewerblichen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
M	Berufliche Schulen hauswirtschaftlicher, landwirtschaftlicher und sozialpädagogischer Bereich	Alle hauswirtschaftlichen und landwirtschaftlichen sowie sozialpädagogischen Schulen einschließlich entsprechender beruflicher Gymnasien
N	Einzelne berufliche Schulen	Je nach Bedarf per Erlaß

Das vorliegende LPH 3 / 1994 erscheint in der Reihe F Nr. XII und kann beim Neckar-Verlag bezogen werden.

Vorwort

Seit der letzten Lehrplanrevision Anfang der achtziger Jahre hat sich in allen Lebens- und Wissensbereichen ein tiefgreifender Wandel vollzogen. Der rasche Zuwachs an wissenschaftlichen und technologischen Erkenntnissen und der epochale historische Umbruch in Deutschland und Europa haben in Verbindung mit neuen pädagogischen Anforderungen eine Fortschreibung der Lehrpläne erforderlich gemacht.

Die Lehrpläne greifen Bewährtes auf und sind inhaltlich und methodisch an die Erfordernisse von Gegenwart und Zukunft angepaßt. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und Weiterentwicklung unseres gegliederten Schulwesens.

Die Bildungspläne enthalten einige wesentliche Neuerungen. Die Umgestaltung der Fachlehrpläne in Jahrgangspläne und die Aufnahme von Pädagogischen Leitgedanken unterstreichen die stärkere Orientierung der Inhalte am Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler. Stoffentlastung und inhaltliche Konzentration eröffnen zusätzliche pädagogische Freiräume und schaffen die Grundlage für teamorientierte Lehr- und Lernformen. Mit ihnen können zukunftsweisende Schlüsselqualifikationen wie Selbständigkeit, Verantwortungsbewußtsein, Teamfähigkeit und Methodenkompetenz vermittelt werden. Zu den wichtigen Neuerungen gehört schließlich die Ausweisung von fächerverbindenden Themen. Mit der damit verbundenen Stärkung ganzheitlicher und vernetzter Denk- und Sichtweisen tragen wir - mit dem Blick in die Zukunft - einem zentralen Erfordernis schulischer Bildung Rechnung.

An die Lehrerinnen und Lehrer habe ich die herzliche und dringende Bitte, ihren pädagogischen Auftrag im Geiste der neuen Lehrpläne und ihrer Zielsetzungen zu erfüllen.

A handwritten signature in black ink, reading 'Dr. Marianne Schultz-Hector'. The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'M'.

Dr. Marianne Schultz-Hector

BILDUNGSPLAN FÜR DIE REALSCHULE

Vom 19. Januar 1994 IV / 1 - 6512 - 14 / 221

I.

Für die Realschule gilt der in der Anlage beigefügte Bildungsplan.

II.

Der Bildungsplan tritt am 1. August 1994 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Bildungsplan für die Realschule vom 5. März 1984 (LPH 7 / 1984, S. 7) außer Kraft.

K. u. U., LPH 3 / 1994

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule

Grundlagen

Die Schule verwirklicht den im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, in der Verfassung des Landes Baden-Württemberg und im Schulgesetz für Baden-Württemberg verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag.

Die Verfassung des Landes Baden-Württemberg enthält in den Artikeln 11 bis 21 grundlegende Bestimmungen für unser Schulwesen.

Das Schulgesetz für Baden-Württemberg bestimmt in § 1 den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule:

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

(3) Bei der Erfüllung ihres Auftrages hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.

(4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

Die Schule hat damit die Aufgabe, Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln und die Schülerinnen und Schüler zu erziehen. Die gesamte Arbeit der Schule vollzieht sich auf der Grundlage der genannten Werte und Normen.

Es ist das besondere Ziel des Bildungsplanes, den erzieherischen Auftrag der Schule zu betonen und die genannten übergreifenden Erziehungsziele bis in die einzelnen Lehrpläne hinein transparent zu machen. Dies wird besonders deutlich in den Formulierungen der Ziele der einzelnen Lehrpläne. Die Zielformulierungen sind so gefaßt, daß die Verschränkung von Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule deutlich wird.

Nach Artikel 6 des Grundgesetzes sind "Pflege und Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht". Dieses Recht der Eltern hat die Schule zu achten; die Schule ist in ihrem Bereich verantwortlicher Träger der Erziehung. Für die Wahrnehmung der erzieherischen Aufgaben der Schule ist ein enges Zusammenwirken mit dem Elternhaus ganz besonders wichtig.

Der Bildungsplan ist die verbindliche Vorgabe für den Unterricht. Ziele und Inhalte sind aber so formuliert, daß die Lehrerinnen und Lehrer den Freiraum haben, der für jede pädagogische Arbeit notwendig ist.

Die vorangestellten Pädagogischen Leitgedanken zeigen die Schwerpunkte der pädagogischen Arbeit innerhalb der jeweiligen Klassenstufe auf.

Der Lehrplan der einzelnen Klassenstufen sieht fächerverbindende Themen sowie verpflichtende Inhalte und Wahlinhalte innerhalb der Fächer vor. Die thematischen Aspekte der fächerverbindenden Themen sind auf die Pflichtinhalte der einzelnen Fachlehrpläne bezogen. Der Zeitrahmen der Pflichtinhalte der Fächer ist derart gestaltet, daß genügend Zeit bleibt, um fächerverbindend zu arbeiten und um weiterführende Themen aus dem Wahlbereich zu behandeln. Die Lehrerinnen und Lehrer sprechen sich ab, in welcher Form und zu welcher Zeit während des Schuljahres sie diesen Gestaltungsfreiraum wahrnehmen.

Der Lehrplan fördert auch das Zusammenwirken der Fächer. Er unterstützt die erwünschte enge Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer. Der ganzheitliche, auf die Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler ausgerichtete Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule erfordert das bewußte Zusammenwirken der Fächer; er wird durch die Integration von Themen mit besonderer gesellschaftlicher und erzieherischer Relevanz ausdrücklich betont. Hierher gehören vor allem Themen wie

- das wiedervereinigte Deutschland, der europäische Einigungsprozeß und die Friedenssicherung
- die Begegnung mit der eigenen Kultur und mit anderen Kulturen und das friedliche Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Nationalität und kultureller Prägung
- die Entwicklung und Veränderung der Geschlechterrollen in unserer Gesellschaft und die Verwirklichung der Gleichberechtigung von Mann und Frau
- das Verhältnis der Generationen zueinander und das Zusammenleben mit hilfsbedürftigen Menschen
- die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für andere, zur gewaltfreien Konfliktlösung und zur Anerkennung der geltenden Rechtsordnung; Rechtserziehung
- Berufsorientierung; die Fähigkeit zum Umgang mit Freizeit und zur sinnvollen Nutzung der Medien
- Umwelterziehung, wobei auf ein ausgewogenes Verhältnis von Ökologie und Ökonomie zu achten ist; Wirtschaftserziehung
- Gesundheitserziehung und Suchtprävention
- Verkehrserziehung
- Landeskunde / Landesgeschichte
- neue interdisziplinäre Wissenschafts- und Arbeitsbereiche.

Zu dieser ganzheitlichen Erziehung gehört auch, daß die Schülerinnen und Schüler ihre geschlechtliche Identität finden. Im Unterricht müssen sich Mädchen und Jungen bei aller Verschiedenheit als gleichberechtigt und gleichwertig wahrnehmen, indem sie in ihren unterschiedlichen Lebenserfahrungen, Interessen und Bedürfnissen ernst genommen und zu partnerschaftlichem Umgang miteinander angehalten werden.

Aufgaben und Ziele

Die Realschule vermittelt eine erweiterte allgemeine Bildung als Grundlage einer Berufsausbildung oder weiterführender schulischer Bildungsgänge. Dazu gehören die Vermittlung vertiefter Grundkenntnisse und praktischer Fertigkeiten sowie die Befähigung zur theoretischen Durchdringung lebensnaher Probleme. Die Realschule strebt an, ihren Schülerinnen und Schülern auf dem Wege über die Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Sachverhalten wachsendes Vertrauen in ihr eigenes Können zu geben und ihnen tiefere Einsichten in komplexere Sachzusammenhänge zu verschaffen. Dabei fördert sie in zunehmendem Maße die Fähigkeit, von konkreten Tätigkeiten schrittweise zu bildhaften, schematischen und modellhaften und von diesen zu abstrakteren Darstellungsformen zu gelangen. Die Fähigkeit zur korrekten Verwendung der Sprache und zum normgerechten Schreiben ist in allen Fächern zu schulen. Schülerinnen und Schüler der Realschule müssen sich auf erhöhte Anforderungen an ihre Lern- und Leistungsbereitschaft einstellen.

Unterricht und Erziehung bezeichnen gleichrangige und eng miteinander verwobene Aufgaben der Vorbereitung junger Menschen auf die Bewältigung der Herausforderungen in einer sich rasch wandelnden Welt. Dazu gehört auch die Erziehung zum Dialog zwischen Menschen verschiedener Kulturen. Deshalb geht es in der Realschule sowohl um den Erwerb von Kenntnissen, Methoden und praktischen Fertigkeiten wie auch um die Bildung des Charakters, die Entfaltung emotionaler und schöpferischer Kräfte und um die Ausbildung sozialer, politischer, ästhetischer, ethischer und religiöser Wertvorstellungen und Handlungsweisen. Damit zielt alle Unterrichts- und Erziehungsarbeit darauf ab, den Selbstfindungsprozeß der Schülerinnen und Schüler auf dem Weg vom Kindes- zum Jugendalter zu begleiten und die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit zu fördern.

In einem eigenständigen Bildungsgang schafft die Realschule die Grundlage für Berufe mit erhöhten theoretischen Anforderungen, in denen Aufgaben mit gehobenen Ansprüchen an Leistungsbereitschaft, Selbständigkeit, Verantwortung und Menschenführung gestellt werden, sowie für eine Vielfalt von schulischen Bildungsgängen, vorwiegend im beruflichen Schulwesen. Die Stellung der Realschule innerhalb des gegliederten Schulwesens und die Vielzahl der mit dem Realschulabschluß eröffneten Anschlußmöglichkeiten erfordern spezielle Beratung der Schülerinnen und Schüler.

Aufbauend auf der Grundschule führt die Realschule in einem in sich geschlossenen Bildungsgang in sechs Schuljahren, den Klassen 5 bis 10, über eine zentrale Abschlußprüfung zu einem mittleren Bildungsabschluß, dem Realschulabschluß. Dieser ermöglicht den Zugang zu anerkannten Ausbildungsberufen. Darüber hinaus ist er Voraussetzung für den Eintritt in zwei- und dreijährige Berufskollegs, die eine berufliche Qualifikation vermitteln und daneben die Fachhochschulreife anbieten. Realschülerinnen und Realschüler, die besondere Voraussetzungen erfüllen, können in ein berufsorientiertes oder allgemeinbildendes Gymnasium eintreten.

Die Klassen 5 und 6 haben Orientierungsfunktion.

Grundsätze der Unterrichtsgestaltung

Das gefächerte Bildungsangebot der Realschule erfordert das Fachlehrerprinzip; fächerverbindendes Unterrichten macht gleichzeitig die Zusammenarbeit der Lehrerinnen und Lehrer einer Klasse erforderlich. In wichtigen pädagogischen Fragen stimmen sich die Lehrerinnen und Lehrer ab und arbeiten zusammen. Das gilt insbesondere für die Planung, Durchführung und Auswertung fächerverbindender Unterrichtsvorhaben. Dies gilt auch für die Erstellung didaktischer Materialien, die in Formen freien Arbeitens verwendet werden sollen, und für die inhaltliche Abstimmung von Epochenunterricht.

Dem personalen Bezug zwischen Lehrenden und Lernenden kommt eine grundlegende Bedeutung zu. Dies gilt für die Gestaltung des gesamten Schullebens. Beim Übergang der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule in die Realschule ist die soziale Integration in den Klassenverband und in die Schule besonders wichtig.

Der Unterricht geht in der Regel von der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler aus, die gründlich und vielseitig betrachtet wird, so daß klare Anschauungen der Wirklichkeit gewonnen werden. Er knüpft an Kenntnisse, Fertigkeiten und Lernbereitschaft der Schülerinnen und Schüler an und führt sie schrittweise von der konkreten und spontanen Denk- und Verhaltensweise des Kindesalters zu einer inhaltlich wie methodisch anspruchsvolleren Auseinandersetzung mit neuen Sachgebieten, Problemstellungen und Sichtweisen. So werden die individuellen Interessen und Fähigkeiten in einer dem Jugendalter angemessenen Weise ausgebildet.

Als Unterrichtssprache ist grundsätzlich die Hochsprache zu verwenden. In allen Fächern sollen die Schülerinnen und Schüler zum normgerechten Schreiben sowie zur mündlichen Sprachfähigkeit durch freien Vortrag, Darstellung von Unterrichtsinhalten, Diskussion und Gespräch befähigt werden.

Der Unterricht in der Realschule soll über die schulische Arbeit hinaus bei den Schülerinnen und Schülern Interesse an der Beschäftigung mit Büchern wecken und Freude am Lesen fördern.

Eine bewußte Beschränkung der Unterrichtsinhalte ermöglicht exemplarisches und vertiefendes Lernen und führt so zu geistigem Durchdringen und Ordnen der vielfältigen Phänomene. Fächerverbindender Unterricht schafft Anlässe, sich im Denken in komplexeren Zusammenhängen zu üben und themenorientierte Vorgehensweise mit methodischer Vielfalt zu verknüpfen.

Einen besonderen Schwerpunkt bildet deshalb der Erwerb von Lern- und Arbeitstechniken, Darstellungsformen und Problemlöseverfahren. Die Fähigkeit, solche Techniken und Verfahren zu übertragen und anzuwenden, ist stetig zu entwickeln. Auf diese Weise werden Voraussetzungen zum Gewinn tieferer Einsichten und für verschiedene Formen wissenschaftlichen Arbeitens geschaffen. Der Unterricht fördert zugleich den Willen zu Leistung und diszipliniertem Handeln sowie die Fähigkeit, sich selbständig weiterzubilden.

Den Aufgaben und Zielen der Realschule entspricht methodische Vielfalt im Unterricht. Darbietende und fragend-entwickelnde Verfahren gehören ebenso dazu wie handlungsorientierte Lernsituationen. Schülerinnen und Schüler erlernen eine Vielzahl von Arbeitsweisen, die ein hohes Maß an Leistungsbereitschaft, Selbständigkeit, Kooperationsfähigkeit und Verantwortungsbewußtsein fördern. Dazu eignen sich insbesondere Formen der freien Arbeit, der Gruppenarbeit und der Projektmethode. Die Arbeitsformen können durch längerfristig angelegte Haus- oder Jahresarbeiten ergänzt werden. Die Schülerinnen und Schüler organisieren ihre Lern- und Arbeitsprozesse zunehmend selbst, wobei sie auch lernen, sich an eigenständig erarbeitete Regeln zu halten.

Besondere Bedeutung kommt dem Üben, Wiederholen, Verknüpfen, Anwenden und Festigen der erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten zu.

Die angemessene Beteiligung an der Planung und Auswertung der unterrichtlichen Aktivitäten, insbesondere an projektartigen Vorhaben, ist ein wichtiges Element der schulischen Arbeit. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Freude an der eigenen Tätigkeit; durch Erfolgserlebnisse wird ihre Lernbereitschaft erhalten und gestärkt; dabei spielt die Gestaltung der Lernumgebung eine wichtige Rolle.

Der Zusammenarbeit von Lehrerschaft, Schülerschaft und Eltern kommt große Bedeutung zu.

Aufgaben der Lehrerinnen und Lehrer

Die Lehrerinnen und Lehrer an den Realschulen tragen im Rahmen der Vorgaben die unmittelbare pädagogische Verantwortung für die Unterrichts- und Erziehungsarbeit.

Ihre erzieherischen, fachlichen und fachdidaktischen Qualifikationen ermöglichen ihnen die Umsetzung des Bildungsplanes. Unter Beachtung der Lernvoraussetzungen und auf der Grundlage von Arbeits- und Stoffverteilungsplänen schaffen sie Schwerpunkte und wählen geeignete Lehr- und Lernmittel aus.

Die Lehrerinnen und Lehrer planen gemeinsam die fächerverbindenden Themen und stimmen den zeitlichen Rahmen, die inhaltlichen Aspekte sowie die Methoden ab.

Eine vertrauensvolle Lernatmosphäre, die auf gute personale Beziehungen zwischen Lehrenden und Lernenden gründet, erlaubt das Einüben sach- und altersgerechter Arbeits- und Sozialformen und den Einsatz differenzierender Maßnahmen. Die individuelle Förderung wird dadurch ermöglicht, daß die Lehrerinnen und Lehrer eine Vielfalt von Arbeitstechniken und Methoden anbieten. Dabei ist es notwendig, gemeinsam Regeln zu vereinbaren und einzuhalten.

Bei der Beurteilung und Bewertung der Schülerleistungen sind gegenseitige Information und Beratung unverzichtbar. Beobachtungsfelder und Kriterien, die auch die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler, auftragsentsprechende Arbeitsmethoden zu praktizieren und sich in Sozialformen zu bewähren, in den Blick rücken, werden im Rahmen der Klassenkonferenz vereinbart und ausgewertet. Nur in enger Zusammenarbeit der Lehrerschaft gelingt die Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern, beispielsweise bezüglich der Schullaufbahn oder der beruflichen Orientierung. Auch in sensiblen, konflikträchtigen Phasen, in denen Bestätigung und die Vermittlung von Zuversicht an Bedeutung gewinnen, können die Lehrerinnen und Lehrer die Klasse oder einzelne Schülerinnen und Schüler in gegenseitiger Abstimmung betreuen und führen.

Bei gravierenden, andauernden Lern- und Verhaltensschwierigkeiten sind Beratungslehrer, Schulpsychologen oder psychologische Beratungsstellen in die Problemlösung einzubeziehen.

Den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern kommt die Aufgabe der Koordination zu; ihre besondere Funktion ist schon durch die Aufgabenzuweisung in Klassenkonferenz und Klassenpflegschaft gekennzeichnet.

Im Zusammenwirken der Lehrerschaft mit Eltern und Schülerschaft werden außerschulische und außerunterrichtliche Unternehmungen vorbereitet und realisiert, so z. B. bei Schullandheimaufenthalten. Dabei wird auch der fächerverbindende Ansatz gestärkt, und erzieherische Ansprüche werden einbezogen. Die Spannung zwischen der Notwendigkeit, die Schülerinnen und Schüler zur Selbständigkeit zu erziehen, und der Aufgabe, die Aufsichtspflicht wahrzunehmen, macht ständige Abstimmungen und Absprachen mit Eltern, Schülerinnen und Schülern notwendig.

Die Lehrerinnen und Lehrer tragen mit ihren besonderen Fähigkeiten und Stärken zur Profilierung der Schule bei. In vertrauensvoller Zusammenarbeit mit der Schulleitung werden pädagogische Grundsätze entwickelt. Pädagogische Konferenzen, Pädagogische Tage und andere Formen schulinterner Lehrerfortbildung sind geeignet, z. B. auf der Grundlage der Pädagogischen Leitgedanken, Zielsetzungen zu diskutieren und Konsens zu gewinnen.

Zusammenarbeit der Schule mit Eltern und außerschulischen Einrichtungen

Das unverzichtbare Recht und die Pflicht der Eltern, für die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, bedingt eine enge, vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen der Realschule und den Eltern. Gespräche mit einzelnen Eltern, die der Information über den Leistungsstand der Schülerinnen und Schüler und der Beratung über erzieherische Fragen dienen können, finden an vereinbarten Terminen, auch im Rahmen von Elternsprechtagen, statt. Themen, die die Klasse oder die Schule berühren, werden in der Klassenpflegschaft und im Elternbeirat aufgegriffen. Ein ansprechender Rahmen und Formen, die Gespräche fördern und den Eltern das Einbringen ihrer Beiträge erleichtern, sind geeignet, die Bereitschaft zur Mitwirkung zu stärken. Im Zusammenwirken von Eltern, Schülerschaft und Lehrerschaft in der Schulkonferenz bewährt sich die auf allen Ebenen praktizierte Kooperation.

Die Mitarbeit der Eltern bei der Gestaltung des schulischen Lebens, z. B. bei Festen und Feiern, vertieft die Identifikation mit der Schule. Das Miteinanderleben verschiedener Kulturen kann hierbei aufgezeigt werden. Dabei kommt dem musisch-kreativen Bereich, vor allem der Pflege von Chor und Orchester, besondere Bedeutung zu. Die Grün-

dung eines Fördervereins der Schule eröffnet weitere Handlungsfelder, ist aber auch geeignet, den Kontakt zu ehemaligen Schülerinnen und Schülern zu pflegen.

Die enge Zusammenarbeit mit anderen Schularten hilft, Entscheidungen bei der Schüleraufnahme zu treffen, Schullaufbahnberatungen durchzuführen und künftige Anforderungen aufzuzeigen. Kontakte mit berufsbildenden Institutionen und Beratungsstellen fördern den Lebensbezug der schulischen Arbeit.

Kommunale, kirchliche und andere gesellschaftliche Einrichtungen eröffnen Chancen für außerschulische Lernerfahrungen und Lernorte. Sie stellen auch Fachleute, die von Lehrerinnen und Lehrern in den Unterricht einbezogen werden können. In der Kooperation mit örtlichen Vereinen können die Schülerinnen und Schüler eigene Neigungen und Interessen erproben und erhalten Hilfen für ihre Freizeitgestaltung. In den Jugendgruppen dieser Organisationen können junge Menschen wie in der Schülermitverantwortung lernen, ehrenamtlich Verantwortung für andere zu übernehmen.

Bei Begegnungen mit behinderten Menschen und in Partnerschaften mit sonderpädagogischen Institutionen können soziale Kompetenz und Verantwortungsbereitschaft wachsen.

Die Koordination aller Kontakte der Schule zu ihrem Umfeld leistet die Schulleitung. Die Aufgabe der Repräsentation und der Öffentlichkeitsarbeit verantworten die Schulleiterinnen und Schulleiter der Realschulen.

Inhalte und Fächer

Dem Bildungsauftrag der Realschule entspricht ein breit angelegtes Fächerangebot.

Der Pflichtunterricht umfaßt:

- Religionslehre
- Deutsch
- Eine Fremdsprache, in der Regel Englisch
- Einen gesellschaftswissenschaftlichen Bereich mit den Fächern Geschichte, Gemeinschaftskunde, Erdkunde
- Einen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Bereich mit den Fächern Mathematik, Physik, Chemie, Biologie und Technik
- Einen musisch-praktischen Bereich mit den Fächern Musik, Bildende Kunst und Sport
- Ethik als Ersatzfach für Religionslehre
- Die Vermittlung der informationstechnischen Grundkenntnisse erfolgt in den Klassen 7 und 8 als Pflichtthema in einem verbindlichen projektorientierten Unterricht. Diese Grundkenntnisse werden dann in den Klassen 8 bis 10 in verschiedenen Fächern und Arbeitsgemeinschaften vertiefend aufgegriffen, um so am Ende der Klasse 10 zur Informationstechnischen Grundbildung zu führen. Dabei haben die wahlfreien Unterrichtsangebote in den Arbeitsgemeinschaften Textverarbeitung / Tastaturschulung und Informatik eine besondere Bedeutung.

Ab Klasse 7 tritt ein Wahlpflichtbereich hinzu, der aus den Fächern Natur und Technik, Mensch und Umwelt und der zweiten Fremdsprache (in der Regel Französisch) besteht; eines dieser Fächer ist zu wählen.

Darüber hinaus können die Schülerinnen und Schüler im wahlfreien Bereich insbesondere musisch und praktisch ausgerichtete Arbeitsgemeinschaften besuchen.

Die Entscheidungsmöglichkeiten im Wahlpflichtunterricht und, sofern diese eingerichtet werden können, in den Arbeitsgemeinschaften stellen ein wesentliches erzieherisches Moment in der Bildungsarbeit der Realschule dar; sie fördern die bewußte Entwicklung eigener Interessen und die Einübung eigener Verantwortung.

Das Fach Gemeinschaftskunde ist Leitfach für die Berufsorientierung in der Realschule (BORS); hinzu kommen berufsorientierende Ziele und Inhalte in anderen Fächern.

Im Laufe eines Schuljahres ist mindestens ein fächerverbindendes Thema zu behandeln. Dies kann aus vorgeschlagenen Beispielen des Bildungsplans entnommen, oder es kann ein anderes gewählt werden.

Über den Fachunterricht und fächerverbindendes Arbeiten hinaus sind fächerübergreifende und außerunterrichtliche Aktivitäten anzustreben. Hierbei können öffentliche Einrichtungen oder Institutionen zum Lernort werden; Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen von Projekten, z. B. im Bereich der Verkehrserziehung oder durch die Partnerschaft mit örtlichen Vereinen, außerhalb von Schule und Unterricht tätig und übernehmen Verantwortung. Auf diese Weise werden Inhalte des Bildungsplans in ihrem Zusammenhang mit der Lebenswirklichkeit gesehen und Schule wird mit verantwortlichem Handeln verknüpft.

Für die einzelnen Fächer gelten die nachfolgenden Erziehungs- und Bildungsaufträge:

Evangelische Religionslehre

1. Der Beitrag des Evangelischen Religionsunterrichts zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

Der Evangelische Religionsunterricht leistet einen eigenständigen Beitrag zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule. Er nimmt die Lebenssituation heutiger Kinder und Jugendlicher wahr und führt auf altersgemäße Weise in den Zusammenhang zwischen Glauben und Leben ein. Angesichts pluraler Lebensverhältnisse regt er dazu an, sich mit verschiedenen Sinn- und Wertangeboten auseinanderzusetzen und im christlichen Glauben eine Hilfe zur Deutung und Gestaltung des Lebens zu finden. Der Evangelische Religionsunterricht

- ermutigt Mädchen und Jungen, sich als Geschöpfe Gottes mit ihren persönlichen Gaben und Grenzen anzunehmen. (Wer bin ich?)
- Er öffnet den Blick für die christliche Prägung unserer Kultur und weckt das Bewußtsein für die geschichtliche Bedingtheit weltanschaulicher und religiöser Vorstellungen. Er fördert die Fähigkeit, eigene Positionen zu entwickeln und zu vertreten, andere Auffassungen zu tolerieren und von anderen Menschen zu lernen. (Woher kommen wir? Was ist wahr?)
- Er nimmt die Kinder und Jugendlichen mit ihren Erwartungen, Sorgen und Ängsten ernst und stärkt sie in ihrer Hoffnung auf eine lebenswerte Zukunft. (Was dürfen wir hoffen?)
- Er fordert dazu heraus, mit anderen zusammen die Frage nach Gut und Böse, Recht und Unrecht zu stellen, den Zusammenhang von Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung wahrzunehmen und sich einzusetzen für ein Leben in Freiheit und sozialer Verantwortung. (Was sollen wir tun?)

Der Evangelische Religionsunterricht fördert das soziale Lernen, bemüht sich um eine pädagogisch angemessene Leistungsförderung und -beurteilung und beteiligt Schülerinnen und Schüler in altersgemäßer Weise an der Unterrichtsplanung. Er setzt sich ein für eine Verständigung über Regeln guten Zusammenlebens, für ein faires Austragen von Meinungs- und Interessengegensätzen und für den Schutz der Schwächeren.

Über das eigene fachliche Anliegen hinaus beteiligt sich der Religionsunterricht an Bemühungen, die Schule als Lebens- und Erfahrungsraum für alle Beteiligten zu gestalten. Dazu trägt er u. a. durch die Mitgestaltung von Festen, Feiern und Gottesdiensten bei. Er beteiligt sich am fächerübergreifenden Lehren und Lernen, vor allem im Rahmen der fächerverbindenden Themen und Projekte. Dabei arbeitet er insbesondere mit den Fächern Katholische Religionslehre und Ethik zusammen.

2. Die rechtlichen Grundlagen des Evangelischen Religionsunterrichts

Das Fach Evangelische Religionslehre ist nach Art. 7,3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und nach Art. 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach, das von Staat und Kirche gemeinsam verantwortet wird. Der Unterricht in Evangelischer Religionslehre wird "in Übereinstimmung mit den Grundsätzen" der Evangelischen Landeskirchen in Baden und Württemberg erteilt, wie sie in deren Grundordnung bzw. Kirchenverfassung enthalten sind und in der "Stellungnahme des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zu verfassungsrechtlichen Fragen des Religionsunterrichts vom 7. Juli 1971" sowie in der "Entschließung der Württ. Evang. Landessynode zu Grundfragen des Religionsunterrichts vom 15. Juni 1976" erläutert wurden. (Vgl. den Wortlaut im Anhang)

3. Aufgaben und Ziele des Evangelischen Religionsunterrichts

Der Religionsunterricht begleitet Kinder und Jugendliche bei ihrer Suche nach Orientierung und Lebenssinn. Er leitet sie an, Beziehungen zwischen der biblischen Botschaft und heutiger Welt- und Lebenserfahrung herzustellen. Er will den Schülerinnen und Schülern das Evangelium von Jesus Christus nahebringen und damit die entscheidende Orientierung für ihr Leben anbieten.

Der Evangelische Religionsunterricht

- führt auf elementare Weise in die biblisch-christliche Tradition ein und eröffnet eine altersgemäße Begegnung und Beschäftigung mit ihr.
- Er beteiligt Kinder und Jugendliche an der Auslegung des Evangeliums von Jesus Christus und fordert sie heraus, sich auch dem Widerspruch des Evangeliums gegen herrschende Erwartungen zu stellen und neue Möglichkeiten zu entdecken, die es für das Zusammenleben in der Welt eröffnet.

- Er fördert die religiöse Sprachfähigkeit von Mädchen und Jungen, indem er elementare Lebenserfahrungen thematisiert, zur gegenseitigen Mitteilung anregt und das gemeinsame Gespräch darüber ermöglicht.
- Er ermutigt Kinder und Jugendliche, sich mit eigenen und anderen Glaubenserfahrungen auseinanderzusetzen und auf dem Weg des eigenen Glaubens neue Schritte zu gehen.

Im Rahmen seiner schulischen Möglichkeiten versucht der Religionsunterricht, Kinder und Jugendliche exemplarisch christliches Leben erfahren zu lassen und den Zusammenhang von schulischem Lernen und dem Leben in christlicher Gemeinschaft wahrzunehmen.

4. Der Religionsunterricht in der Realschule

Beim Übergang in die Realschule kann die Lehrplaneinheit "Miteinander neu anfangen: Ich-Du-Wir" zu Beginn des Schuljahres helfen. Die Lehrplaneinheiten "Miteinander feiern" und "Kirche zum Mitmachen" sind in besonderer Weise geeignet, das Zusammenwachsen der Schülerinnen und Schüler in der Klasse zu fördern. Darüber hinaus sollten Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der evangelischen Jugendarbeit am Ort wahrgenommen werden.

Der Plan intendiert sowohl in methodischer als auch in thematischer Hinsicht eine Fortführung des Grundschulunterrichts, zum Beispiel dadurch, daß er Erzählzusammenhänge neu aufnimmt wie in der Lehrplaneinheit: "David: Ist Gott im Leben dabei?"

Der Herausforderung des einstündigen Unterrichts in Klasse acht kann durch besondere Unterrichtsformen, zum Beispiel Projektunterricht, entsprochen werden. Der Pflichtbereich wurde auf zwei Lehrplaneinheiten beschränkt: "Maria aus Magdala: Die erste Zeugin der Auferstehung" und "Martin Luther und die Reformation".

Die Pflichteinheit "Zum Leben helfen: Diakonie" (9.5 P) leistet einen Beitrag zur Berufsorientierung der Schülerinnen und Schüler. Aufgrund der inhaltlichen Nähe ergeben sich besondere Kooperationsmöglichkeiten mit dem Fach "Mensch und Umwelt".

Die Einschränkung auf zwei Pflichtthemen in Klasse zehn ermöglicht das Aufgreifen weiterer Themen für die mündliche Abschlußprüfung.

Die Beiträge zu den fächerverbindenden Themen sowie die Lehrplaneinheiten 5.8.1 P, 6.8.1 P, 7.10.1 P, 8.9 P, 9.3 P und 10.7 P sind mit dem Fach Katholische Religionslehre abgestimmt. Dadurch soll die Kooperation beider Fächer gefördert werden.

5. Der Umgang mit dem Plan

Der Lehrplan unterscheidet Pflicht- und Wahl-Lehrplaneinheiten. Der Pflichtbereich schafft für alle Schülerinnen und Schüler ein notwendiges gemeinsames Fundament. Die Bearbeitung der drei Pflichteinheiten pro Schuljahr (Kl. 8 und 10 zwei) soll etwa die Hälfte der Unterrichtszeit beanspruchen.

Der Wahlbereich erlaubt es, auf unterschiedliche Klassen- und Lernsituationen einzugehen. Wahleinheiten können in Teilen oder kombiniert unterrichtet werden, aktuelle Themen oder Rückgriffe auf Themen früherer Schuljahre können Platz finden. Inhalte aus dem Wahlbereich werden verpflichtend, wenn in einer Jahrgangsstufe ein Thema fächerübergreifend behandelt wird.

Der Lehrplan bemüht sich in den Lehrplaneinheiten durchgängig um eine thematische Verschränkung der biblischen Botschaft mit der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen. Um kontinuierliches Arbeiten in erkennbaren thematischen Zusammenhängen über Schuljahre und Schulstufen hinweg zu erleichtern, ordnet er die Lehrplaneinheiten in zehn Grundlinien an:

1. Die Welt als Gottes Schöpfung sehen
2. An Lebensgeschichten erfahren, wie Gott Menschen begegnet
3. Vertrauen zu Gott gewinnen und darüber sprechen
4. Die Geschichte Jesu nach den Evangelien kennenlernen
5. Sich selbst und andere wahrnehmen und annehmen
6. Mit den Geboten Gottes Regeln für das Leben finden
7. Für Frieden und Gerechtigkeit in der Welt eintreten
8. Ausdrucksformen gemeinsamen Glaubens kennenlernen (Symbole, Gebete, religiöse Praxis)
9. Personen und Brennpunkte der Kirchengeschichte kennenlernen
10. Andere Religionen und Weltanschauungen kennenlernen und respektieren

Bei der Auswahl der Lehrplaneinheiten sollen die Grundlinien in ausgewogenem Maße berücksichtigt werden. (Vgl. die Übersicht im Anhang)

Die Zuordnung einer Lehrplaneinheit zu einer Grundlinie wird durch die zweite Ziffer in der Numerierung der Lehrplaneinheiten gekennzeichnet, die erste Ziffer bezeichnet die Klasse. Da die Zahl der Lehrplaneinheiten begrenzt bleiben soll, führt die doppelte oder dreifache Belegung einer Grundlinie in einem Schuljahr gelegentlich dazu, daß andere Grundlinien unbesetzt bleiben. Dringend erwünscht ist eine abgestimmte, längerfristige Planung, die den Aspekt der Ausgewogenheit ebenso berücksichtigt wie die Zusammenarbeit mit anderen Fächern, besonders mit dem Katholischen Religionsunterricht und dem Ethikunterricht.

Die Lernlieder (Kl. 5 / 6 und 8) und Memorierstoffe (Kl. 5 und 6) sind bei den entsprechenden Pflichteinheiten ausgewiesen. Empfohlene Singlieder sind am Ende jedes Jahrgangsplans aufgeführt.

Katholische Religionslehre

Im Rahmen des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule leistet der Katholische Religionsunterricht einen eigenständigen Beitrag, indem er die religiöse Dimension des Menschseins erschließt. Er versteht sich als Dienst an den Schülerinnen und Schülern, greift die Lebenssituation junger Menschen auf und gibt Hilfen, sie aus der Botschaft des christlichen Glaubens zu deuten. Er erschließt menschliche Grunderfahrungen wie Angenommensein und Bejahung, Geborgenheit und Vertrauen, Freundschaft und Liebe, Freude und Hoffnung, Muße und Arbeit, aber auch Versagen und Schuld, Leid und Enttäuschung, Angst und Not, Krankheit und Tod.

Dabei orientiert sich der Religionsunterricht an folgenden Zielen, wie sie die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland formuliert hat:

- Er weckt und reflektiert die Frage nach Gott, nach der Deutung der Welt, nach dem Sinn und Wert des Lebens und nach den Normen für das Handeln des Menschen und ermöglicht eine Antwort aus der Offenbarung und aus dem Glauben der Kirche;
- er macht vertraut mit der Wirklichkeit des Glaubens und der Botschaft, die ihm zugrunde liegt, und hilft, den Glauben denkend zu verantworten;
- er befähigt zu persönlicher Entscheidung in Auseinandersetzung mit Konfessionen und Religionen, mit Weltanschauungen und Ideologien und fördert Verständnis und Toleranz gegenüber der Entscheidung anderer;
- er motiviert zu religiösem Leben und zu verantwortlichem Handeln in Kirche und Gesellschaft.

So eröffnet der Religionsunterricht grundlegende religiöse Erfahrungen, indem er aus der Sicht des kirchlichen Glaubens Mensch und Welt in ihrem Bezug zu Gott und zu Jesus Christus zeigt. Den verkürzenden Deutungen von Welt und Mensch stellt er die christliche Vorstellung von Friede, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung gegenüber und vertieft die Aussagen über Würde und Freiheit eines jeden Menschen. Auf diese Weise trägt der Katholische Religionsunterricht zur Gestaltung des eigenen wie des gesellschaftlichen Lebens bei.

Der Katholische Religionsunterricht ist nach Art. 7, Abs. 3 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und nach Art. 18 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg ordentliches Lehrfach, für das Staat und Kirche gemeinsam Verantwortung tragen. Er wird gemäß dem Schulgesetz in "Übereinstimmung mit den Lehren und Grundsätzen" (§ 96, Abs. 2 SchG) der Katholischen Kirche erteilt. Er ist von ökumenischem Geist getragen und offen für den Dialog mit Andersdenkenden. Er sucht die Kooperation mit anderen Fächern.

Der Religionsunterricht der Realschule setzt bei der Lebensgeschichte der Schülerinnen und Schüler an. Mädchen und Jungen werden ermutigt, sich in dieser Lebensgeschichte und mit ihren eigenen Begabungen und Grenzen anzunehmen und Vertrauen in ihr eigenes Leben zu gewinnen. Das soll vor allem durch Methoden ganzheitlichen Lernens gefördert werden.

Das Vertrautwerden mit grundlegenden religiösen Erfahrungen und Traditionen in Bibel und Kirche sowie deren theoretische Durchdringung fördert die religiöse Sprachfähigkeit und sensibilisiert für die Symbole der Sprache und des Lebens. Die Erörterung von Wertvorstellungen wie Würde des Menschen, Schutz des Lebens, Verantwortung für die Schöpfung, Toleranz und Gewaltlosigkeit soll eine christliche Einstellung fördern und zu verantwortungsvollem, solidarischem Handeln als Christ ermutigen. Dabei sollen neben kognitiven Lernwegen auch erlebnis- und handlungsorientierte Methoden verwendet werden: kreative und meditative Elemente, Kommunikations- und Interaktionsübungen, Projekte. In Klassenfeiern, Schul- und Schülergottesdiensten, Festen und außerunterrichtlichen Angeboten wie Tagen der Orientierung, Begegnungen mit Gemeindediensten und sozialen Diensten wird Schule als Lebensraum erfahrbar. Damit leistet der katholische Religionsunterricht einen Beitrag zur Gestaltung des Schullebens.

Durch eine positive Einstellung zur eigenen Person und durch eine gelungene Beziehung zu Mitmenschen und zur Schöpfung wird die Möglichkeit einer Gottesbegegnung angebahnt. Meditationen, Stilleübungen, Gebet, Tanz und Gesang können zu einer lebensbejahenden, altersgemäßen Spiritualität verhelfen.

Die Reihenfolge der Lehrplaneinheiten und die Inhalte innerhalb der Lehrplaneinheiten sind nach sachlogischen Gesichtspunkten geordnet. Der Unterrichtsverlauf muß aber nicht dieser Abfolge entsprechen. In jeder Jahrgangsstufe wurden folgende Leitlinien berücksichtigt: Identität - Symbole - Bibel - Kirche - Sakramente - Credo - Spiritualität - Normen und Werte - Religionen und Weltanschauungen.

Die Beiträge zu den fächerverbindenden Themen sowie die Lehrplaneinheiten Kl. 5, LPE 3; Kl. 6, LPE 4; Kl. 7, LPE 8; Kl. 8, LPE 6; Kl. 9, LPE 5 und Kl. 10, LPE 8 sind mit dem Fach Evangelische Religionslehre abgestimmt. Ferner bietet sich die Kooperation mit den Fächern Geschichte, Gemeinschaftskunde, Musik, Bildende Kunst, Mensch und Umwelt sowie den Naturwissenschaften an. Für die in jeder Jahrgangsstufe ausgewiesenen Pflichteinheiten sind bis zu 40 Wochenstunden vorgesehen. Darüber hinaus kann die Lehrerin / der Lehrer im Rahmen ihres / seines Auftrags den Unterricht selbstverantwortlich gestalten: Es können Wahleinheiten ganz oder teilweise behandelt oder Pflichteinheiten vertieft und ergänzt werden. Außerdem können Themen aufgegriffen werden, die beispielsweise in Bezug stehen zum Kirchenjahr, zur Klassensituation, zu schulischen und örtlichen Gegebenheiten sowie zu aktuellen Ereignissen. Wenn in einer Jahrgangsstufe ein Thema fächerverbindend behandelt wird, das Inhalte aus dem Wahlbereich betrifft, werden diese Inhalte des Wahlbereichs verpflichtend.

Der Lehrplan für das Fach Katholische Religionslehre wurde durch Erzbischof Dr. Oskar Saier für den Bereich der Erzdiözese Freiburg und durch Bischof Dr. Walter Kasper für den Bereich der Diözese Rottenburg-Stuttgart am 14. 1. 1994 genehmigt.

Deutsch

Im Mittelpunkt des Deutschunterrichts steht die deutsche Sprache, und zwar sowohl als Unterrichtsgegenstand wie auch als Unterrichtsprinzip. Die Sprache ist unter drei Aspekten zu betrachten:

- Sprache als wichtigstes Mittel der Welterfassung und Wirklichkeitsvermittlung;
- Sprache als wichtigstes und differenziertestes Mittel der zwischenmenschlichen Verständigung;
- Sprache als umfassendstes Mittel, sich Welten auszumalen und neue vorzustellen.

Damit die Schülerinnen und Schüler diese drei Aspekte, die sich in der Sprachwirklichkeit nicht voneinander trennen lassen, integrativ erfahren, ist ein verbundener Deutschunterricht in der Realschule unerlässlich. Die im Lehrplan nacheinander aufgeführten Arbeitsbereiche "Sprechen und Schreiben", "Literatur, andere Texte und Medien" sowie "Sprachbetrachtung und Grammatik" sind im Unterricht unabdingbar aufeinander zu beziehen. Im Fach Deutsch können alle Inhalte thematisiert werden. Dies gilt insbesondere für die Themen mit herausragender gesellschaftlicher und erzieherischer Relevanz, wie sie in den Grundlagen des Erziehungs- und Bildungsauftrages genannt werden. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten ist ohne einen angemessenen Umgang mit der deutschen Sprache nicht möglich.

Der Deutschunterricht baut auf den in der Grundschule erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Handlungs- und Lernformen auf.

Das Ziel, einen Einblick in alle Aspekte der Sprache zu gewinnen und den Umgang mit ihr zu fördern, kann nur in organischen Schritten erreicht werden, die sich an der entsprechenden Altersstufe der Schülerinnen und Schüler orientieren. Deshalb ist der Lehrplan so angelegt, daß der Zusammenhang der Lerninhalte über die Klassenstufen hinweg deutlich sichtbar wird. Die Erziehung zum Schreiben soll die Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, sich sachlich mit der Wirklichkeit auseinanderzusetzen, d.h. sie beschreiben, berichten, argumentieren und erörtern. Außerdem wird ihnen ermöglicht, mittels Sprache die Wirklichkeit phantasievoll auszugestalten bzw. fiktive Welten zu schaffen, d.h. sie erzählen und gehen kreativ mit Sprache um. Der mündliche Sprachgebrauch ist dabei nicht nur als Vorstufe, sondern gleichgewichtig zum schriftlichen Sprachgebrauch anzusehen. Im Laufe der Schulzeit muß jede Schülerin und jeder Schüler eine Anzahl Gedichte kennenlernen, den gestaltenden Vortrag üben und Gedichte auswendig vortragen.

Als Unterrichtssprache ist grundsätzlich die Hochsprache zu verwenden. Die Schülerinnen und Schüler sind fortschreitend in ihrem korrekten und flüssigen Gebrauch zu fördern; dabei ist behutsam vorzugehen. Die Mundart hat ihren Eigenwert, auch um Spontaneität im mündlichen Ausdruck zu erhalten.

Im "Umgang mit anderen" lernen die Schülerinnen und Schüler, daß Sprache immer in einem sozialen Zusammenhang zu sehen ist. Sie dient nicht nur der Verständigung, sondern auch dem zwischenmenschlichen Zusammenleben. Im Unterricht muß deshalb eine partner- und sachgemäße Gesprächsführung eingeübt und gefördert werden, was nicht ohne Reflexion über Gespräche möglich ist.

In einer Welt, in der die Menschen eine immer größere Informationsfülle verarbeiten müssen und auf den Umgang mit Informationstechnologien nicht verzichten können, erhält die richtige Anwendung von Arbeitstechniken eine immer größere Bedeutung.

Eine fehlerfreie Rechtschreibung erleichtert den reibungslosen schriftlichen Umgang mit anderen und gibt Sicherheit im Schreiben.

Im Deutschunterricht insgesamt, vor allem aber im Rahmen des Arbeitsbereiches "Literatur, andere Texte und Medien" soll den Schülerinnen und Schülern die Freude am Umgang mit Texten vermittelt werden. Die Beschäftigung mit Literatur hilft ihnen, ihr Weltverständnis zu erweitern, ihren Erfahrungshorizont zu vergrößern und ihr ästhetisches Bewußtsein zu entwickeln. Deshalb muß ihre methodische Kompetenz gefördert werden, die sowohl aus der Beherrschung analytischer Mittel als auch aus der Fähigkeit besteht, kreativ auf einen Text zu reagieren. Aufgrund ihrer zunehmenden Bedeutung im kulturellen Leben ist eine aktive Auseinandersetzung mit den Mitteln und der Wirkung moderner Medien erforderlich. Eine Förderung der sprachbedingten Fähigkeiten ist ohne reflektierte Beschäftigung mit den zentralen Funktionen der sprachlichen Mittel, Grammatik und Wortschatz, nicht möglich. Für die Ausbildung eines persönlichen Sprachstils ist dies unerläßlich. Hier kommt es besonders auf eine sinnvolle Kombination von verbundenem und systematischem Deutschunterricht an.

Es wird deutlich, daß das Fach Deutsch in vielfältiger Weise in Beziehung zu anderen Fächern tritt: es wird zum Unterrichtsprinzip. Das heißt, es fördert durch das Aneignen und Einüben einer sach- und intentionsgerechten Ausdrucksweise das Sprachvermögen in allen Fächern mit ihren jeweiligen Fachsprachen.

Durch die Vermittlung altersgemäßer Arbeitstechniken, vor allem dem Erfassen und Verstehen von Texten jeder Art, aber auch dem Sammeln und Verarbeiten von Informationen, schafft das Fach Deutsch eine wichtige Grundlage, die in allen Fächern genutzt werden kann. Das gleiche gilt für das Bewußtmachen von Gesprächsregeln und das Einüben von Gesprächs- und Argumentationsformen sowie von Arbeitstechniken. Die Rechtschreibung schließlich wird im Deutschunterricht ständig geübt und verbessert, sie sollte aber auch in allen anderen Fächern kontrolliert werden. Außerdem werden im Deutschunterricht die grammatischen Grundlagen für die Fremdsprache geschaffen. Einer Abstimmung zwischen dem muttersprachlichen und dem fremdsprachlichen Unterricht kommt besondere Bedeutung zu.

Aus den genannten Gründen kann das Fach Deutsch auf Querverweise zu den anderen Fächern verzichten; umgekehrt sind aber Querverweise von anderen Fächern zum Fach Deutsch möglich.

Aus den zahlreichen Berührungspunkten mit anderen Fächern erwächst dem Deutschunterricht eine besondere Bedeutung innerhalb der fächerverbindenden Themen und dem fächerverbindenden Arbeiten. Selbst dort, wo in den fächerverbindenden Themen keine thematischen Bezüge zu anderen Fächern bestehen, werden für das fächerverbindende Arbeiten soziale und methodische Aspekte unerläßlich, wie sie im Fachplan Deutsch unter "Umgang mit anderen" und "Arbeitstechniken" ausgewiesen sind.

Erdkunde

Der Erdkundeunterricht hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern raumprägende Faktoren und Prozesse bewußt zu machen und sie zu befähigen, sich auf der Erde zu orientieren. Er vermittelt hierzu raumbezogene Grundeinsichten, Kenntnisse und methodische Fertigkeiten. Die Schülerinnen und Schüler lernen, die Vielfalt der natur- und kulturgeographischen Phänomene zu betrachten und deren Wechselbeziehungen zu erfassen, einzuordnen und zu bewerten. Das Fach Erdkunde fördert so in besonderem Maße fächerübergreifendes Denken und erzieht zu verantwortungsbewußtem Verhalten in der "Einen Welt".

Daraus ergeben sich folgende Ziele:

- Die Fähigkeit, geographische Methoden und Hilfsmittel sachgerecht anzuwenden,
- die Fähigkeit, Räume unter bestimmten Fragestellungen mit Hilfe geographischer Methoden zu untersuchen und die Ergebnisse darzustellen,
- der Erwerb eines Orientierungswissens und der Aufbau von Raumvorstellungen,
- die Fähigkeit, räumliche Gliederungsmöglichkeiten zu erkennen und sich mit Hilfe von Rastern zu orientieren,
- die Kenntnis von Nutzungsformen und Wirtschaftsweisen sowie deren natürliche Voraussetzungen,
- der Einblick in landschaftsökologische Zusammenhänge,
- die Einsicht in grundlegende Mensch-Raum-Beziehungen und die Notwendigkeit umweltgerechten Verhaltens,
- die Fähigkeit, Räume in ihrer Individualität und Schönheit zu erfassen, allgemeingeographische Erkenntnisse zu gewinnen und zu übertragen,
- die Einsicht in wachsende weltweite Verflechtungen,

- das Verständnis und die Offenheit für die unterschiedlichen Lebensbedingungen und Probleme der Menschen auf der Erde zu wecken,
- das Interesse für andere Kulturen und Abbau von Vorurteilen,
- die Förderung der Bereitschaft, verantwortungsbewußt unsere Umwelt mitzugestalten und die globalen Auswirkungen lokaler Entscheidungen mitzubedenken.

Dem Erdkundeunterricht liegt ein regional-thematischer Ansatz zugrunde.

In einem Gang um die Erde erhalten die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 bis 8 ein Orientierungswissen über Deutschland, Europa und andere Erdteile. Anhand zunehmend komplexerer Themen werden ihnen exemplarische Einblicke in Wirkungszusammenhänge und Regelmäßigkeiten vermittelt. In den Klassenstufen 9 und 10 liegen die Schwerpunkte auf der regionalgeographischen Betrachtung von Räumen und der Beschäftigung mit globalen Schlüsselproblemen. Dabei gewinnt selbständiges Arbeiten als Grundlage für lebenslanges Lernen verstärkt an Bedeutung.

Um die Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler zu nutzen und eine ganzheitliche Sicht zu ermöglichen, eröffnet der Wahlbereich Ausweitungen in Fern- bzw. Nahräume.

Auf allen Klassenstufen schafft der Erdkundeunterricht ein Bewußtsein für Fragestellungen, die zum Verständnis der gegenwärtigen und zukünftigen Welt bedeutsam sind. Er fördert die Sicht für inhaltliche Zusammenhänge, trägt damit zum fächerverbindenden Arbeiten bei und ist auf den systematischen Aufbau von Raumvorstellungen bedacht. Anhand konkreter Raumbeispiele wird Einzelwissen vermittelt, das miteinander verknüpft und in größere Zusammenhänge eingebunden wird. Dabei ist ebenso wichtig, daß die einzelnen Raumbeispiele in die ausgewiesenen Orientierungsraster eingeordnet werden.

Wo immer sinnvoll, sind originale Begegnungen im Rahmen von Lerngängen, Erkundungen, Schullandheimaufenthalten und Studienfahrten zu ermöglichen. Sowohl bei der "Arbeit vor Ort" als auch bei der Auswertung erdkundlicher Medien ist auf genaue Beobachtung und Beschreibung sowie auf sorgfältige Darstellung und Erklärung zu achten. Handlungsorientierte Arbeitsweisen wie z. B. Spiele, Projekte, Experimente oder das Erstellen von Modellen und Dokumentationen bringen nicht nur einen Lernzuwachs in fachlicher Hinsicht, sondern fördern auch das Interesse der Schülerinnen und Schüler und deren Freude am Lernen.

Bei entsprechenden Voraussetzungen und in ausgewählten Unterrichtssequenzen kann Erdkunde einen Beitrag zum zweisprachigen Unterricht leisten. Dabei ist das Leistungsvermögen der Schülerinnen und Schüler in der Fremdsprache zu berücksichtigen.

Geschichte

Im Geschichtsunterricht beschäftigen sich die Schülerinnen und Schüler mit den politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Bedingungen, in denen Menschen in der Vergangenheit lebten. Er zeigt die in der Geschichte wirkenden Kräfte auf und macht die Geschichtlichkeit menschlicher Existenz erfahrbar.

Der Geschichtsunterricht soll Einsicht in die Kontinuität und den Wandel sowie die Offenheit der geschichtlichen Prozesse vermitteln. Die Auseinandersetzung mit der Geschichte fördert die Identitätsfindung der Schülerinnen und Schüler und hilft ihnen, den Wert der demokratischen Ordnung zu erkennen. Der Unterricht führt sie auf der Basis eines Grundwissens zu Einsichten in historische Sachverhalte, Strukturen und Zusammenhänge.

Aufgabe des Geschichtsunterrichts ist es, bei den Schülerinnen und Schülern ein historisches Bewußtsein zu entwickeln, das sie in die Lage versetzt, den unlösbaren Zusammenhang von Vergangenheit und Gegenwart zu erkennen, und das sie befähigt, Sachverhalte aus verschiedenen Perspektiven zu sehen.

Damit fördert die Beschäftigung mit der Geschichte das Verantwortungsbewußtsein und die Bereitschaft, bei der Gestaltung unserer demokratischen, friedlichen und freiheitlichen Lebensordnung mitzuwirken und auch Minderheiten anzuerkennen.

Neben der politischen Geschichte enthält der Lehrplan auch Themen und Fragestellungen aus der wirtschaftlichen, rechtlichen, sozialen, kulturellen und religiösen Entwicklung.

Die Lebenssituation von Frauen muß in allen geschichtlichen Zeitabschnitten berücksichtigt werden, damit verdeutlicht wird, daß sowohl Männer als auch Frauen an historischen Prozessen beteiligt sind.

Im Geschichtsunterricht setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit den Begriffen und Erscheinungsweisen von Macht und Gewalt auseinander. Sie erkennen die Notwendigkeit von Macht und Gewalt als legitimes staatliches

Gewaltmonopol, und zwar als Mittel zum Erhalt der Demokratie und zur Durchsetzung der Rechtsordnung. Sie unterscheiden davon Macht und Gewalt in ihren negativen Erscheinungsweisen, wie z. B. im Bereich diktatorischer Politik oder als Ausdruck von aggressiver Gewalt gegen Menschen. Damit bietet der Geschichtsunterricht die Möglichkeit, sich mit rechtmäßigem und unrechtmäßigem sowie regelgerechtem und rechtswidrigem Austragen von Konflikten auseinanderzusetzen.

Durch Wahlthemen, regionale Projekte und Längsschnitte wird eine zusätzliche mehrperspektivische Ausrichtung des Geschichtsunterrichts ermöglicht, so daß hier den Interessen der Schülerinnen und Schülern verstärkt entsprochen werden kann. Der vierjährige Durchgang legt eine altersspezifische Teilung nahe. In den Klassen 7 und 8 geht der Geschichtsunterricht von der Lebens- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler aus und berücksichtigt dabei auch handelnde Personen und Personengruppen. Auf der Grundlage eines grob strukturierten Überblicks über den Gang der Geschichte werden bereits auf diesen Stufen Begriffe und Einsichten in historische Zusammenhänge erarbeitet, die dann in den Klassen 9 und 10 im Mittelpunkt des Unterrichts stehen.

Das Erreichen der wesentlichen Ziele des Geschichtsunterrichts setzt den Erwerb und die Sicherung historischer Fakten sowie die zunehmend sichere Orientierung in Raum und Zeit voraus. Faktenkenntnis und Verständnis für historische Zusammenhänge und Probleme bedingen sich gegenseitig.

Durch die Anleitung zum sachgerechten Umgang mit historischen Zeugnissen der näheren Heimat soll auf allen Stufen das Interesse an der Lokal- und Regionalgeschichte geweckt und die Verbundenheit mit dem Heimatraum und seinen Menschen gefestigt werden. Hierzu eignen sich besonders die Verfahren des entdeckenden Lernens.

Kontinuität und Orientierung werden nicht durch Vollständigkeit vermittelt, sondern durch die Einordnung eines begrenzten Faktenbestandes sowohl in einen chronologischen als auch in einen sachlich-systematischen Zusammenhang.

Bei Schülerinnen und Schülern aus anderen Herkunftsländern sollte bei entsprechenden Inhalten auch auf deren Geschichte eingegangen werden.

Einen Schwerpunkt bildet die Einübung von geschichtlichen Arbeitsweisen. Karte, Skizze, Bild, Funk und Fernsehen, Tonträger, synoptische Tabelle und Zeitleiste sind für den Geschichtsunterricht grundlegende Arbeitsmittel. Quellenmaterial ist in jeder Klasse heranzuziehen und sehr sorgfältig auszuwählen. Ältere Menschen als Zeitzeugen, Erkundungen und Exkursionen fördern das Interesse an der Geschichte. Für die Erarbeitung lokalgeschichtlicher Themen können die "Bausteine" für Landeskunde und Landesgeschichte bei den Staatlichen Schulämtern herangezogen werden. Das Geschichtsbuch hat einen bedeutenden Stellenwert, bestimmt aber nicht den Gang des Unterrichts.

Durch die Planung fächerverbindender Einheiten sollen den Schülerinnen und Schülern ganzheitliche Sichtweisen ermöglicht werden.

Für den Geschichtsunterricht ergibt sich die Notwendigkeit einer systematischen Zusammenarbeit mit den Fächern Gemeinschaftskunde, Erdkunde, evangelische Religionslehre, katholische Religionslehre und Ethik.

Ferner sind in den Lehrplänen für die Fächer Bildende Kunst und Musik Epochen der Kunst- bzw. Kulturgeschichte ausgewiesen. Bei ihrer Behandlung empfiehlt sich eine enge Absprache zwischen den beteiligten Fächern.

Gemeinschaftskunde

Der Gemeinschaftskundeunterricht hat die Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern Kenntnisse und Einsichten in politische, wirtschaftliche, rechtliche und gesellschaftliche Sachverhalte und Zusammenhänge zu vermitteln, ihnen ihre Rechte und Pflichten zu verdeutlichen und sie zu selbständig denkenden und handelnden Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu erziehen. Er dient der Daseinsorientierung im zusammenwachsenden Europa und in einer immer komplexer werdenden Welt.

Die Ausgestaltung der deutschen Einheit im Rahmen einer föderalistischen Ordnung ist eine zentrale Aufgabe von Staat und Gesellschaft und benötigt die Bereitschaft der Menschen zur Solidarität. Das Fach Gemeinschaftskunde will diese fördern, indem die Schülerinnen und Schüler immer wieder in geeigneten Lehrplaneinheiten für die erschwerten Lebensverhältnisse der Menschen in den neuen Bundesländern sensibilisiert werden.

Wirtschaftsabläufe, die Zusammenhänge des Marktes sowie die sozialen Aspekte des Wirtschaftslebens stellen einen Schwerpunkt des Faches dar. Darüber hinaus kommt der Rechtserziehung, insbesondere der Förderung des Rechtsempfindens, eine wichtige Bedeutung zu.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Wert- und Rechtsnormen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung verstehen, bejahen und sich daran orientieren. Sie lernen, politische Realitäten an diesen Ansprüchen zu messen und erkennen ihre eigene Verantwortung für die demokratische und friedliche Ausgestaltung von Staat und Gesellschaft.

Sie sollen zur Teilnahme am politischen Leben ermutigt werden und begreifen, daß die Gleichberechtigung von Mann und Frau, die Anerkennung der Vielfalt der Meinungen, die Achtung Andersdenkender, die Völkerverständigung und die Bereitschaft, demokratische Mehrheitsentscheidungen zu respektieren, Wesenselemente eines demokratischen Selbstverständnisses sind.

Die Schülerinnen und Schüler erfahren, welche Bedeutung die Medien innerhalb einer demokratischen Gesellschaft haben und lernen, handelnd damit umzugehen.

Eine Erziehung zur politischen Verantwortlichkeit umfaßt die Fähigkeit zur Empathie, zur Hilfsbereitschaft, zum regelgerechten Austragen von Konflikten sowie die Fähigkeit zum Konsens. Da Interessengegensätze unvermeidlich sind und die Demokratie keine vorgefertigten Lösungen von Problemen bietet, ist der Gemeinschaftskundeunterricht handlungsorientiert zu gestalten. Methoden und Medien sollten so ausgewählt werden, daß die Selbsttätigkeit der Schülerinnen und Schüler gewährleistet wird. Vielfältige Formen sozialen Verhaltens werden angesprochen, bewußt gemacht und eingeübt. Dazu bietet die aktive Beteiligung am Schulleben zahlreiche Möglichkeiten.

Die Einbeziehung aktueller politischer Ereignisse führt zu einem lebendigen Unterricht und erleichtert den Zugang zur Politik. Die Schülerinnen und Schüler werden angeregt, politische Vorgänge zu beobachten. Sie setzen sich mit ihnen auseinander und werden dadurch in ihrer Urteils- und Handlungsfähigkeit sowie in ihrer Wertorientierung gestärkt. Unterschiedliche Auffassungen und Meinungen werden offen dargestellt, kontroverse politische Standpunkte rational diskutiert und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Dabei ist wichtig, daß die Schülerinnen und Schüler befähigt werden, Fakten und Meinungen zu unterscheiden sowie einen eigenen Standort zu finden. Sie sollen lernen, Einzelinteressen und Gemeinwohl in ihrem Spannungsverhältnis zu begreifen und ihre Entscheidungen an den Maßstäben der Vernunft, des Rechts und den Werten der Verfassung auszurichten.

Die Berufsorientierung bildet in der 9. Klasse einen Schwerpunkt. Das Fach Gemeinschaftskunde hat hier die Leitfunktion und arbeitet mit möglichst vielen Fächern zusammen. Unter Einbeziehung der Berufsberatung von seiten der Arbeitsverwaltung werden Einblicke in die Arbeitswelt vermittelt und Hilfen für die Berufswahl gegeben.

Für den Gemeinschaftskundeunterricht ergibt sich - vor allem in den Klassen 9 und 10 - die Notwendigkeit einer intensiven Zusammenarbeit mit dem Fach Geschichte.

Pflichtfremdsprache

Englisch und Französisch sind Weltsprachen und zugleich die Sprachen unserer Nachbarn in Europa.

Der Fremdsprachenunterricht soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Englisch bzw. Französisch im privaten und beruflichen Leben zu verwenden. Darüber hinaus erhalten sie Einblicke in die Lebensverhältnisse und Lebensformen der Menschen in englisch- und französischsprachigen Ländern. Dabei sind Frankreich, Großbritannien und die Vereinigten Staaten besonders zu berücksichtigen, aber auch Länder der Dritten Welt. Die Schülerinnen und Schüler lernen Wichtiges aus Geschichte, Kultur und Wirtschaft dieser Länder kennen und erfahren, daß sie an der gemeinsamen europäischen Tradition teilhaben. Es soll ihnen ein wirklichkeitsnahes, ausgewogenes Bild vermittelt werden. Dies befähigt sie, vorgefaßte oder übernommene Meinungen zu überprüfen und zu korrigieren. So kann der Fremdsprachenunterricht einen wichtigen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen und zum friedlichen Umgang miteinander leisten.

Im Umgang mit der fremden Sprache werden Verstehen und Gedächtnis der Schülerinnen und Schüler entwickelt und ihre Phantasie angeregt.

Der Fremdsprachenunterricht fördert überdies die Persönlichkeitsentwicklung und beeinflußt das Verhalten anderen und der Umwelt gegenüber. So sollen die Bereitschaft zum aufmerksamen Zuhören, zu Höflichkeit, Sachlichkeit und Offenheit, der Mut zur eigenen Meinung, die Bereitschaft zu Toleranz und Achtung vor Andersdenkenden sowie die Fähigkeit, Kritik zu üben und zu ertragen, entwickelt werden.

Die Sprachvermittlung orientiert sich an der Standardsprache und ermöglicht auch Begegnungen mit sprachlichen Varianten.

Im Französischunterricht werden gelegentlich Strukturen des *français familier* verwendet, wenn dies der Situation und der Textart entspricht.

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fremdsprache verstehen und gebrauchen können. Hierfür müssen sie die Grundfertigkeiten des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens ausbilden. Dolmetschen ergänzt die Fähigkeit zum Einsatz der Fremdsprache als Kommunikationsmittel. Wichtiges Ziel ist hierbei die Versprachlichung der im Kanon des jeweiligen Schuljahres enthaltenen kommunikativen Absichten, auch im Bereich der Unterrichtssprache: *classroom English / le français en classe*.

Grundlage dafür ist die Sicherung der entsprechenden Elemente der sprachlichen Teilsysteme Phonologie, Lexik, Idiomatik, Grammatik sowie der Pragmatik. Das bedeutet regelmäßiges Üben und planmäßiges Wiederholen. Dabei ist eine dem Fremdsprachenalter entsprechende Korrektheit und Angemessenheit im Bereich der sprachlichen Mittel anzustreben.

Die didaktische und methodische Aufbereitung der zu vermittelnden Inhalte richtet sich nach Kriterien wie Altersgemäßheit, Anschaulichkeit und der Progression von einfacheren zu komplexeren Aufgabenstellungen; sie hat zum Ziel, die Schülerinnen und Schüler zur größtmöglichen Selbsttätigkeit zu führen. Sie sollen auch befähigt werden, sich Informationen aus fremdsprachlichen Texten zu beschaffen und zu verarbeiten. Dabei lernen sie, mit Wörterbuch, Grammatik und anderen Nachschlagewerken selbständig umzugehen.

Der Anfangsunterricht wird vom Einsatz von Anschauungsmaterialien, von spielerischen Elementen, z. B. Imitieren, Lernspielen, Liedern, gespielten Dialogen und der Umsetzung von Sprache in Handlung geprägt. Dabei haben Hören, Sprechen und Lesen zunächst Vorrang vor schriftlichen Äußerungsformen. Von Anfang an sollen die Schülerinnen und Schüler zur Eigentätigkeit angeregt und ermutigt werden, wobei sich der Unterricht an ihren Erfahrungs- und Interessensbereichen orientiert.

Mit zunehmender Ausdrucksfähigkeit rückt der selbstgestaltete Schülerbeitrag in den Vordergrund.

Sprachbezogene Kenntnisse und Einsichten haben überwiegend dienende Funktion. Ihre Vermittlung vollzieht sich in Kontexten und Situationen. Mit fortschreitendem Lernalter gewinnt das Bewußtmachen sprachlicher Zusammenhänge an Bedeutung.

Einige grammatische Erscheinungen können auf den rezeptiven Fertigkeitsbereich der Schülerinnen und Schüler beschränkt bleiben, wenn sie für den produktiven Sprachgebrauch nicht unbedingt erforderlich sind. Das Lernen rezeptiver Pflichtinhalte umfaßt die Aufnahme von Strukturen in typischen Anwendungsbereichen, das Erkennen des Bauprinzips, das Verstehen der Funktion und die Sicherung des rezeptiven Strukturenbestandes.

Im Fremdsprachenunterricht ist Einsprachigkeit anzustreben. Die deutsche Sprache kann insbesondere dort verwendet werden, wo Unterschiede zur Zielsprache bewußtgemacht werden sollen oder eine differenzierte Darstellung landeskundlicher Inhalte in der Fremdsprache nicht möglich ist.

Das Übersetzen einzelner Wendungen und Textstellen kann den Schülerinnen und Schülern helfen, Unterschiede in den Strukturen und Ausdrucksweisen zu erkennen und zu berücksichtigen.

Der Abstimmung zwischen dem Deutsch- und dem Fremdsprachenunterricht kommt besondere Bedeutung zu.

Sachfächer können bei entsprechenden Voraussetzungen einen Beitrag zu einem vertieften Fremdsprachenunterricht leisten, indem in ausgewählten Unterrichtssequenzen die Fremdsprache als Unterrichtssprache verwendet wird.

Im Fremdsprachenunterricht wird eine Fülle von Textarten verwendet. Diese dienen den Schülerinnen und Schülern nicht nur als Informationsquellen, sondern führen ihnen die Fremdsprache in verschiedenen Darstellungsformen vor. Sie sind teilweise auch Anlässe und Muster für eigene sprachliche Äußerungen. Im Laufe der Schulzeit sollte jede Schülerin und jeder Schüler einige Gedichte kennen- und vortragen lernen.

Die Begegnung mit der fremdsprachigen Literatur im Original beschränkt sich auf Beispiele, die, gemessen am Sprachvermögen der Schülerinnen und Schüler, vertretbar sind. In aller Regel werden literarische Texte in sprachlich vereinfachter Form gelesen.

Im Rahmen der Landeskunde leistet der Fremdsprachenunterricht naturgemäß einen wichtigen Beitrag für fächerverbindendes Lernen, u.a. auch zum Thema Europa.

Mathematik

Der Mathematikunterricht hat die Aufgabe, eine allgemeine mathematische Bildung zu vermitteln als eine Grundlage für nachfolgende berufsbezogene oder schulische Bildungsgänge.

Die Schülerinnen und Schüler werden mit mathematischem Denken und mathematischen Verfahren vertraut, die ihnen helfen, Zustände und Vorgänge ihrer Umwelt durch Modelle zu beschreiben und quantitativ zu erfassen. Der Mathematikunterricht kann Fähigkeiten zur Entfaltung bringen, die für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler eine hohe Bedeutung haben:

- Sie lernen, zu beobachten und nach Gesetzmäßigkeiten zu suchen, zu ordnen und zu klassifizieren, zu verallgemeinern und zu spezifizieren, zu kombinieren und zu variieren. Dadurch wird kreatives, intuitives Denken, ein wesentliches Merkmal der Mathematik, gefördert.

- Sie lernen, Daten zu sammeln und sachgerecht zu bearbeiten, zu messen, zu schätzen, zu überschlagen, zu berechnen, Schaubilder herzustellen und Ergebnisse zu interpretieren. Sie erfahren die Anwendbarkeit der Mathematik, die es ermöglicht, Problemstellungen aus der Umwelt zu erschließen, zu bewältigen und so zweckmäßig Entscheidungen zu treffen, erkennen aber auch, daß die Anwendung mathematischer Methoden Grenzen hat.
- Sie lernen, konkrete Anschauung und abstraktes Denken, logische Analyse und Synthese zu verbinden. Die Beschäftigung mit mathematischen Problemen fördert ihre Fähigkeit, allgemeine Probleme zu lösen. Gleichzeitig entwickeln sie Genauigkeit, Zuverlässigkeit, Sorgfalt und Ausdauer.
- Sie lernen, rational zu argumentieren; dazu gehört, Bedingungen anzuerkennen, zu definieren, zu formulieren, zu begründen, zu analysieren und Aussagen zu überprüfen.

Im besonderen gelten folgende Ziele:

- Beherrschen der vier Grundrechenarten auf der Grundlage eines gefestigten Zahlverständnisses in den verschiedenen Zahlbereichen
- Sicherheit im Umgang mit Variablen und mit Formeln
- Sicheres Schätzen, Runden und Überschlagsrechnen
- Beherrschen geometrischer Grundtätigkeiten und Grundbegriffe
- Entwickeln des Raumvorstellungsvermögens
- Verstehen und Anwenden grundlegender Begriffe und Sätze
- Erkennen von Zusammenhängen zwischen Geometrie und Algebra
- Erfassen von Problemstellungen, Verstehen und Entdecken von Lösungsansätzen, Lösungsverfahren und Lösungsstrategien
- Auffinden und Auswerten funktionaler Zusammenhänge
- Mathematisieren konkreter Sachverhalte und Interpretieren mathematischer Aussagen in konkreten Zusammenhängen
- Kritisches Überprüfen und Beurteilen der Ergebnisse von Gedankengängen und Rechnungen, Beurteilen der Angemessenheit von Verfahren
- Sachgerechtes und sinnvolles Verwenden von Formelsammlung und Taschenrechner, sicheres Umgehen mit Zeichengeräten und sorgfältiges Anfertigen von Zeichnungen
- Darstellen von Sachverhalten und Verfahren in sachlich und sprachlich richtiger Ausdrucksweise sowie in übersichtlicher Form unter angemessener Verwendung der Fachsprache.

Der Mathematikunterricht baut auf den in der Grundschule erworbenen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Handlungs- und Lernformen auf. Er berücksichtigt, daß das Denken der Schülerinnen und Schüler zunächst noch an konkrete Vorstellungen gebunden ist und ermöglicht deshalb das Sammeln von Erfahrungen durch selbständiges Umgehen mit konkretem Material. Dazu gehört, daß besonders im propädeutischen Algebra-Unterricht das Formulieren von Regeln in Worten und mit Platzhaltern nur erfolgen kann, wenn die Schülerinnen und Schüler diese aufgrund von arithmetischen Erfahrungen selbst erkennen.

In den weiteren Schuljahren soll behutsam der Übergang zu einem formal-abstrakten Denken erfolgen. Diese Entwicklung wird wirksam unterstützt, wenn immer wieder in angemessener Weise auf die konkrete Anschauung und bildliche Darstellung zurückgegriffen wird.

Im Mathematikunterricht bieten sich für die Schülerinnen und Schüler vielfältige Gelegenheiten, durch eigene Tätigkeit Erfahrungen zu sammeln, eigene Lösungsansätze zu testen, sie zu bestätigen oder zu verwerfen. Dabei sollen auch Partner- und Gruppenarbeit eingeübt werden.

Anwendungsorientierter Unterricht, der Fragen aus der Umwelt der Schülerinnen und Schüler aufgreift, erzeugt Neugier und Erwartung und weckt dadurch die Lernbereitschaft. Er verbessert die Vernetzung der Lerninhalte durch viele Assoziationsmöglichkeiten und macht die Anwendbarkeit von theoretisch gewonnenen Ergebnissen und Erkenntnissen erfahrbar.

Vielfältiges Vernetzen von Inhalten, Strukturen, Lernbereichen und Fächern sowie ein regelmäßiges Wiederholen fördern das Behalten wie auch das kreative Kombinieren, z. B. beim selbständigen Erkennen von Lösungswegen, beim Finden analoger Aufgaben und beim Entdecken funktionaler Zusammenhänge. Durch Reflexion über die Lösungsstrategie erhöhen die Schülerinnen und Schüler ihre Methodenkompetenz.

Übungen sollten handlungsorientiertes Arbeiten und mehrkanaliges Lernen begünstigen; dazu eignen sich Spiele in besonderem Maße.

Beim Erschließen von Textaufgaben sollten Techniken eingesetzt werden, wie sie im Deutschunterricht Verwendung finden.

Die Schülerinnen und Schüler sind bei schriftlichen Arbeiten an eine sorgfältige, gut gegliederte Darstellung sowie bei Zeichnungen an eine saubere, übersichtliche und genaue Ausführung zu gewöhnen. Die Ergebnisse sollen mit einer problembezogen sinnvollen Genauigkeit angegeben werden.

Die mathematische Fachsprache einschließlich der Mengensprechweise ist überall dort zu verwenden, wo sie es ermöglicht, mathematische Sachverhalte für die Schülerinnen und Schüler übersichtlicher und präziser zu formulieren, als es die Umgangssprache erlaubt.

Beim Einsatz des Taschenrechners ist darauf zu achten, daß die grundlegenden Rechenfertigkeiten erhalten bleiben. Bei geeigneten Aufgabenstellungen sollte der Computer eingesetzt werden, wenn die dazu notwendigen Voraussetzungen gegeben sind.

Physik

Der Physikunterricht geht in der Regel von Erfahrungen und Beobachtungen aus, die Schülerinnen und Schüler in der Natur oder im Umgang mit Technik machen. Im Unterricht lernen sie, Vorgänge zu beobachten und Fragen an die Natur zu stellen. Sie gewinnen Freude daran, diese Fragen mit physikalischen Methoden zu beantworten. Bei der Suche nach physikalischen Zusammenhängen sollen sie genügend Gelegenheit bekommen, Vermutungen zu äußern, diese zu begründen und Experimente zu deren Überprüfung vorzuschlagen. Es wird ausreichend Zeit zur Verfügung gestellt, auch mehreren Lösungswegen nachzugehen. Der Physikunterricht soll Mädchen und Jungen in gleichem Maße gerecht werden. Dazu können die Wahl geeigneter thematischer Beispiele, Zugangsweisen und entsprechende Organisationsformen beitragen. Die Lehrkräfte achten darauf, daß die Schülerinnen und Schüler lernen, alltags-sprachliche und fachsprachliche Beschreibungen zu unterscheiden. Das Auswendiglernen von Begriffen, Regeln und Formeln steht nicht im Vordergrund. Wichtiger ist, daß Lehrkräfte, Schülerinnen und Schüler die Bedeutung von schulphysikalischen Begriffen und deren Zusammenhänge klären.

Im Physikunterricht der Realschule hat das Experiment einen hervorgehobenen Stellenwert. Besonders motivierend sind Schülerexperimente, die im Physikunterricht nicht fehlen sollten. Wenn sie nicht möglich sind, ist beim Demonstrationsexperiment auf eine breite Schülerbeteiligung Wert zu legen. In beiden Fällen ist darauf zu achten, daß die Schülerinnen und Schüler zur Zusammenarbeit in der Klasse und in kleineren Gruppen angehalten werden, um so ihre Fähigkeiten zur Teamarbeit zu erweitern.

Bei der Ergebnissicherung spielen grafische Darstellungen eine große Rolle. Daneben sind verbale Umschreibungen und Formeln notwendig; eine Überbetonung von Rechenübungen sollte jedoch vermieden werden. Der Gültigkeitsbereich von physikalischen Gesetzmäßigkeiten ist zu beachten.

Im Physikunterricht der Realschule erwerben die Schülerinnen und Schüler eine physikalische Grundbildung, in der sich die folgenden Komponenten sinnvoll ergänzen:

- Sie sammeln Erfahrungen im sachgerechten Umgang mit Geräten, die das tägliche Leben erleichtern,
- sie erleben Physik in Phänomenen und erweitern so den emotionalen Zugang zu Physik und Technik,
- sie verarbeiten im Physikunterricht Informationen über wichtige Denkweisen und Arbeitstechniken, die zur Berufsorientierung notwendig sind,
- sie lernen Physik als Methode und Denkgebäude und die Art, wie man sich mit ihr auseinandersetzt, kennen,
- sie erfahren, daß naturwissenschaftlich-technische Entwicklungen politische, wirtschaftliche und soziale Veränderungen nach sich ziehen,
- sie gewinnen die Einsicht, daß Physik nur bestimmte Aspekte der Natur beschreiben und erklären kann.

Der Lehrplan verstärkt die Bezüge zur Technik und zu den anderen Naturwissenschaften: So werden in vielen Fällen die physikalischen Inhalte und Verfahren an technischen Geräten erarbeitet, die heute die Umwelt der Schülerinnen und Schüler prägen. Landeskundliche Bezüge und regionale Besonderheiten sollen dabei berücksichtigt werden. Die Schülerinnen und Schüler lernen dabei in Zusammenarbeit mit anderen, komplexe Zusammenhänge zu erschließen.

Energieversorgungsprobleme werden unter verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet; dabei werden die Schülerinnen und Schüler auch für Fragen des Umweltschutzes sensibilisiert. Zu verantwortungsbewußtem Handeln sich selbst und den Mitmenschen gegenüber wird durch Aspekte der Verkehrserziehung angeregt.

Mit der Öffnung des Physikunterrichts zur Lebenswelt werden fächerverbindende Ansätze im Unterricht gefördert.

Bei der Durchführung von Lehrer- und Schülerexperimenten sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gefahrstoffverordnung (veröffentlicht in K. u. U. 1989, S. 65), der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung (veröffentlicht in K. u. U. 1992, S. 473) zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die "Merkblätter für den naturwissenschaftlichen Unterricht" verwiesen.

Chemie

Der Chemieunterricht vermittelt Einsichten in Stoffe, Stoffeigenschaften und Stoffumwandlungen sowie deren Ursachen. Er erschließt den Schülerinnen und Schülern Verständnis für die chemischen Zusammenhänge von Eigenschaften auf der Ebene der Phänomene und deren modellmäßiger Deutung auf der Teilchenebene. Der Chemieunterricht zeigt Möglichkeiten, Gefahren und Grenzen des naturwissenschaftlichen Arbeitens auf und weckt Freude an der Natur, aber auch Verantwortung und Bescheidenheit gegenüber der Natur.

Der Chemieunterricht trägt bei

- zum vertieften Verstehen unserer Umwelt, die in erheblichem Maße von Stoffen, chemischen Vorgängen (Stoffumwandlungen) und Gesetzmäßigkeiten der Chemie in Natur und Technik sowie im täglichen Leben geprägt ist, und zum Verstehen lebenswichtiger Stoffkreisläufe in der Natur mit folgenschweren Störungen durch den Menschen,
- zur Entwicklung von Verantwortungsbewußtsein gegenüber unserer Umwelt,
- zum Begreifen des wissenschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Weltbildes und dessen Entwicklung im Laufe der Geschichte,
- zum Kennenlernen wichtiger chemischer Entdeckungen und der Lebenswerke bedeutender Chemikerinnen und Chemiker,
- zur Entwicklung systematischer Problemlösungen, zum kritischen und kreativen Denken,
- zur Entwicklung von Aufgeschlossenheit, von Bereitschaft zur Zusammenarbeit und von Problem- und Verantwortungsbewußtsein.

Das Fach Chemie unterscheidet sich von anderen naturwissenschaftlichen Fächern dadurch, daß die Struktur der Chemie einen hierarchischen Aufbau besitzt. Die exemplarische Behandlung wichtiger Themen führt zur inhaltlichen Entlastung: sie hat Vorrang vor der wissenschaftlichen Vollständigkeit. Der für ein Verstehen der Chemie notwendige theoretische Hintergrund vom Atombau und der chemischen Bindung erfordert Abstraktionsvermögen und logisches Denken. Der Unterricht sollte dennoch in der Regel von der Lebens- und Erfahrungswelt der Jungen und Mädchen ausgehen, die sie gründlich betrachten und verstehen lernen, so daß davon ausgehend klare Anschauungen über chemische Sachverhalte in ihrer Umwelt gewonnen werden. Der Chemieunterricht soll Mädchen und Jungen in gleichem Maße gerecht werden. Dazu können die Wahl geeigneter thematischer Beispiele, Zugangsweisen und entsprechender Organisationsformen beitragen.

Im Mittelpunkt der unterrichtlichen Arbeit steht das Experiment mit seiner vielfältigen Bedeutung. Es dient nicht nur zur Motivation, sondern hat durch Problemstellung, Bestätigung, Widerlegung, Weiterführung und Aufzeigen von Anwendungen eine wichtige Funktion zur Erkenntnisgewinnung. Experimente fördern in besonderer Weise bei den Schülerinnen und Schülern die Freude am Chemieunterricht, am Lernen und an der Schule. Die Lehrerinnen und Lehrer müssen einen lebendigen Experimentalunterricht durchführen, damit die Bedeutung des Experiments als Frage an die Natur erkannt und chemische Denk- und Arbeitsweisen eingeübt werden. Geeignete Schülerexperimente helfen, die Schülerinnen und Schüler zu einer selbstkritischen und verantwortungsbewußten Haltung mit der Bereitschaft zur Zusammenarbeit zu erziehen.

Die stoffliche Beschränkung muß gewährleisten, daß Zeit zur Verfügung steht, um Verfahren zur Lösung naturwissenschaftlicher Probleme einüben zu können. Dazu gehören vor allem genaues Beobachten und Beschreiben, klare Problemstellungen, phantasievolles Vermuten, Durchdenken mehrerer Lösungswege, sorgfältiges Planen und Durchführen von Experimenten. Zur Auswertung dienen Versuchsprotokolle. Dadurch fördert der Chemieunterricht

genaues sprachliches Ausdrucksvermögen, Kreativität, logisches Denken und Schlußfolgern im Bereich von Natur, Technik und Umwelt. Insbesondere wird dies durch fächerverbindendes Arbeiten ermöglicht.

Die chemischen Symbole, die Fachsprache und das Aufstellen von Formeln und Gleichungen, die den Schülerinnen und Schülern auch im täglichen Leben begegnen, müssen sorgsam eingeführt und geübt werden. Weiterführende stöchiometrische Berechnungen sind nicht erforderlich.

Über die Betrachtung vieler Erscheinungen wird zu einem Denken in Modellen hingeführt und damit der Zusammenhang zwischen Phänomen und Modell erfaßt.

Im Chemieunterricht sollen aktuelle Berichte und Darstellungen aufgegriffen und in den Unterrichtsgang eingeordnet werden. Regionale Besonderheiten und die Einbeziehung heimischer Betriebe ermöglichen eine lebensnahe, anschauliche und handlungsbezogene Unterrichtsgestaltung.

Der Absprache mit anderen Fächern, insbesondere mit Biologie, Natur und Technik sowie Mensch und Umwelt, kommt eine große Bedeutung zu.

Fragen der Umwelterziehung und der Energie- und Rohstoffversorgung sollen an geeigneten Inhalten aufgegriffen und besonders bei den fächerverbindenden Themen vertieft werden. Themen der Sicherheitserziehung und der Unfallverhütung sind immanentes Unterrichtsprinzip.

Bei der Durchführung von Lehrer- und Schülerexperimenten sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gefahrstoffverordnung (veröffentlicht in K. u. U. 1989, S. 65), der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung (veröffentlicht in K. u. U. 1992, S. 473) zu beachten.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die "Merkblätter für den naturwissenschaftlichen Unterricht" verwiesen.

Biologie

Der Biologieunterricht trägt wesentlich dazu bei, daß die Schülerinnen und Schüler die Natur und den Menschen als Teil der Natur besser verstehen und verantwortlich handeln lernen. Freude an der Natur und das Staunen über ihre Erscheinungen wecken Interesse und fördern die Achtung und Ehrfurcht vor dem Leben. Durch die Beschäftigung mit Formen und Erscheinungen der belebten Natur erwerben die Schülerinnen und Schüler biologische Grundkenntnisse, erfassen Zusammenhänge und Abhängigkeiten biologischer Systeme und erkennen, daß auch der Mensch in vielfältiger Weise in die Natur eingebunden ist. Dadurch leistet der Biologieunterricht einen wesentlichen Beitrag zum Selbst- und Weltverständnis und fördert die Verbundenheit mit der Natur.

Der Biologieunterricht knüpft bewußt an die Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler an. Durch die Beschäftigung mit ausgewählten Lebensformen und Lebensvorgängen erhalten die Schülerinnen und Schüler vertiefende Einblicke in das methodische Vorgehen der Naturwissenschaften und lernen exemplarisch Denk- und Arbeitsweisen kennen.

Mit zunehmendem Alter der Schülerinnen und Schüler kommt der Biologieunterricht ihrem verstärkten Interesse an kausalanalytischer Betrachtungsweise von Lebenserscheinungen entgegen. Dabei ist die Vermittlung von Zusammenhängen von besonderer Bedeutung. Auch rücken humanbiologische Themen verstärkt in den Mittelpunkt des Biologieunterrichts. Den Schülerinnen und Schülern werden Aspekte der Verhaltensbiologie, wie z. B. die Entstehung von Aggressionen und deren Bewältigung, bewußt gemacht. Die Förderung der persönlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen wird auch in einer fächerübergreifenden Familien- und Geschlechtererziehung unter besonderer Berücksichtigung der Bedeutung von Bezugspersonen angestrebt. Dadurch erhalten sie wichtige Orientierungshilfen für ihre Persönlichkeitsentwicklung und werden auf ihr zukünftiges Leben in Familie und Gesellschaft sinnvoll vorbereitet. Sie lernen einfache Grundlagen von komplexen Disziplinen, wie z. B. der Gentechnologie, kennen. In der Abschlußklasse erhalten die Heranwachsenden einen Überblick über Grundaussagen der naturwissenschaftlichen Evolutionstheorie sowie über globale ökologische Prozesse einschließlich der vielfachen Einflüsse des Menschen auf Kreisläufe in der Natur.

Für den Biologieunterricht, der sich einer ganzheitlichen Sicht des Menschen und der Natur verpflichtet weiß, sind Langzeitbeobachtungen, Lerngänge, Untersuchungen vor Ort und Schulgartenarbeit - ergänzend zum Lernen im Biologie-Fachraum - wünschenswert. Auch bei Wandertagen, Klassenausflügen, Schullandheimaufenthalten und Studienfahrten sollten die vielfältigen Möglichkeiten der erlebnishaften Zuwendung zur Natur und zur Erweiterung der Formen- und Artenkenntnis genutzt werden. Die Schülerinnen und Schüler gewinnen so weitere Einsichten in die Notwendigkeit des Biotop- und Artenschutzes.

Die Gestaltungsmöglichkeiten von Biologieunterricht sind sehr vielfältig. Die Schülerinnen und Schüler erlernen fachspezifische Arbeitsweisen wie genaues Betrachten, Zeichnen, Beobachten, Beschreiben, Ordnen, Vergleichen,

Bestimmen, Untersuchen, Experimentieren, Protokollieren und Erkunden von Lebensräumen. Dadurch werden Fähigkeiten wie sorgfältiges Arbeiten, Zuverlässigkeit und Geduld ebenso geschult wie Kooperationsbereitschaft und Kooperationsfähigkeit. Dem Lernen des Lernens kommt dabei eine zentrale Bedeutung zu wie auch dem Entwickeln der Bereitschaft zum lebenslangen Lernen.

Da biologische Sachverhalte meist in komplexer Weise mit den Themen anderer Unterrichtsfächer in Beziehung stehen, ist die gemeinsame Arbeit verschiedener Unterrichtsfächer bei zahlreichen Themen eine notwendige Ergänzung des Fachunterrichts. Absprachen mit außerschulischen Einrichtungen, zum Beispiel mit dem Gesundheitsamt, mit Vereinen und Beratungsstellen, sind ebenso notwendig wie mit den Unterrichtenden insbesondere der Fächer evangelische und katholische Religionslehre, Deutsch, Physik, Chemie, Sport, Ethik, Mensch und Umwelt sowie Natur und Technik.

Bei der Planung und Durchführung des Biologieunterrichts ist darauf zu achten, daß die Natur- und Tierschutzgesetze eingehalten werden.

Bei der Durchführung von Lehrer- und Schülerexperimenten sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, die Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Gefahrstoffverordnung (veröffentlicht in K. u. U. 1989, S. 65), der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung (veröffentlicht in K. u. U. 1992, S. 473) zu beachten. In diesem Zusammenhang wird besonders auf die "Merkblätter für den naturwissenschaftlichen Unterricht" verwiesen.

Sport

Der Schulsport ist wesentlicher Bestandteil einer ganzheitlichen Bildung und Erziehung. Er leistet einen unverzichtbaren Beitrag für die Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, indem er neben den körperlichen Fertigkeiten und Fähigkeiten auch die geistige und emotionale Entwicklung des jungen Menschen fördert. Wichtigstes Ziel des Schulsports ist es, auf der Grundlage von vielfältigen Bewegungs-, Körper- und Könnenserfahrungen ein lebenslanges Sportinteresse zu wecken. Darüber hinaus soll er die für die körperliche Entwicklung notwendigen Bewegungsreize bieten und zu Wohlbefinden und Gesundheit beitragen.

Durch prägende Grunderfahrungen kann der Schulsport wesentliche Impulse für die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit geben. Solche Grunderfahrungen entstehen z. B. durch das Erproben von neuen Bewegungen, durch das Lösen von Bewegungsaufgaben auch unter sozialen, ästhetischen und kreativen Gesichtspunkten, durch das Festigen von Bewegungs- und Handlungsmustern, durch gewissenhaftes Üben, durch das Erleben von körperlicher und geistiger Belastung und Entspannung und durch die Verarbeitung von Erfolgen und Mißerfolgen.

Zentrale Aufgaben des Faches sind:

- zum vielfältigen Sporttreiben zu befähigen,
- durch Bewegung, Spiel und Sport unmittelbare sinnliche, körperliche, materiale und soziale Erfahrungen zu eröffnen,
- Haltungen, Einstellungen und Gewohnheiten zu entwickeln,
- Wissen zu vermitteln,
- einen Beitrag zur Gesundheitserziehung zu leisten.

Haltungen und Einstellungen wie Anstrengungs- und Durchhaltebereitschaft, Erfolgszuversicht, Selbstdisziplin und Selbstvertrauen wirken sich positiv auf die Gestaltung des eigenen Lebens aus.

Der Sportunterricht baut auf den in der Grundschule erworbenen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnissen auf. Diese Grundlagen werden durch vielseitige Bewegungserfahrungen in den Klassen 5 und 6 aufgenommen und erweitert. Kenntnisse und Regeln und der handelnde Umgang mit ihnen sollen dabei schrittweise zu regelgerechtem Spielen und Wettkämpfen verhelfen. Mit zunehmendem Alter wird das Wissen über Übungs-, Trainings- und Entspannungswirkungen des Sports praxisnah angewandt. Darüber hinaus gewinnen die Schülerinnen und Schüler Einsichten in die Bedeutung und Notwendigkeit von Sicherheitsvorkehrungen und Unfallverhütung sowie in die Verletzlichkeit des eigenen Körpers und des Körpers der anderen. Bei der Durchführung des Sportunterrichts achten die Lehrerinnen und Lehrer auf eine entsprechende Sicherheitserziehung.

Gegenstand des Sportunterrichts sind drei Sportbereiche:

- Sportbereich 1: Individualsportarten
- Sportbereich 2: Spielen - Spiel
- Sportbereich 3: Wahlbereich

In allen Klassenstufen haben die Lehrkräfte bei der Unterrichtsgestaltung die räumlichen Bedingungen ebenso zu berücksichtigen wie die motorischen Leistungsvoraussetzungen und den Leistungsstand der Klasse. Dabei kann auch auf Inhalte höherer Klassenstufen vorgegriffen werden. Verschiedene Formen der Differenzierung sollen genutzt werden, um alle Schülerinnen und Schüler angemessen zu fördern und ihnen intensive Übungsmöglichkeiten zu gewähren. Die sportlich weniger Begabten bedürfen der besonderen Zuwendung der Lehrerin bzw. des Lehrers. Besonderen Ausgangsbedingungen, z. B. bei Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen, ist Rechnung zu tragen.

Der Schulsport umfaßt mehr als Sportunterricht. Er bildet ein wesentliches Element bei der Gestaltung des Schullebens. Bewegung, Spiel und Sport als Unterrichtsprinzipien umfassen z. B. auch: Bewegungszeiten im Klassenunterricht, Pausensport, Arbeitsgemeinschaften, Wandertage und den Wintersport. Der Schulsport baut darüber hinaus Brücken zum außerschulischen Sport und erleichtert somit den Zugang zu einem Teil des kulturellen Lebens. Deshalb sind über den verbindlichen Unterricht hinaus Sportprojekte mit Eltern, mit anderen Schulen und mit Vereinen, Spiel- und Sportfeste, Bundesjugendspiele und Wettbewerbe innerhalb und außerhalb der Schule (JUGEND TRAINIERT FÜR OLYMPIA) zu fördern.

Soziale Erfahrungen beim gemeinsamen Bewegen, Spielen und Wettkämpfen beziehen sich vor allem auf Fairneß und Teamfähigkeit, d.h. auf die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in die Bedürfnisse und Wünsche der Mitschülerinnen und Mitschüler einzufühlen, gruppenspezifische Prozesse bewußt zu erleben, Konflikte zu artikulieren und umsichtig und konstruktiv zu lösen und bei der selbständigen und selbstbestimmten Gestaltung des Sporttreibens mitzuwirken. Sozialkompetenz ist unentbehrlich für die Bewältigung von Aggressionen und für einen gewaltfreien Umgang der Schülerinnen und Schüler untereinander.

Im Rahmen der Gesundheitserziehung kommt dem Schulsport eine besondere Bedeutung zu. Die in der Unterrichtspraxis vermittelten Erfahrungen von Körpergefühl und Körperbewußtsein, die Wahrnehmung und Steuerung der Körperspannung und -entspannung und die erworbenen Kenntnisse über Formen der motorischen Beanspruchung sollen den Schülerinnen und Schülern dazu verhelfen, gesundheitsförderliche Einstellungen und Gewohnheiten zu entwickeln und über die Schulzeit hinaus zu erhalten.

Querverbindungen ergeben sich vor allem zu den Fächern Biologie, Ethik, Mensch und Umwelt, Musik und Religion. Themenschwerpunkte sind dabei der menschliche Körper und Gesundheitserziehung, das soziale Lernen primär unter dem Gesichtspunkt der Integration ausländischer Mitschülerinnen und Mitschüler und das Tanzen als ästhetisch-ganzheitliche Körpererfahrung. In ähnlicher Weise ergeben sich vielfältige Anknüpfungspunkte für fächerverbindende Themen.

In den Klassen 5 und 6 wird durch gezielte Entwicklung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ein Fundament geschaffen, das vielseitige Bewegungserfahrungen sichert und einen Zugang zum Sporttreiben eröffnet. Das motorische Lernen steht dabei im Vordergrund, fördert die Koordination und führt durch entsprechende Intensität zu einer allgemeinen Kräftigung. Ab Klasse 7 erfolgt eine Schwerpunktverlagerung auf den Ausdauerbereich.

In den Klassen 5 und 6 kann koedukativ unterrichtet werden; ab Klasse 7 sind Mädchen und Jungen zu trennen. Der Sportunterricht soll auf mindestens zwei Tage in der Woche verteilt werden, da die Wirksamkeit von Bewegungszeiten entscheidend von deren Häufigkeit und Regelmäßigkeit abhängt.

Freianlagen sind intensiv zu nutzen. Der Umwelt ist aus ökologischer Sicht sensibel zu begegnen. Sportkleidung trägt zur Sicherheit und Hygiene bei. Sie ist für alle Beteiligten im Sportunterricht verpflichtend.

Der Wahlbereich erweitert den Sportunterricht und den Lebens- und Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler. Er ist inhaltlich nicht festgelegt und dient dazu, die unterrichteten Sportarten zu vertiefen, Defizite abzubauen und in weitere sportliche Betätigungsfelder einzuführen.

Musik

Der Musikunterricht hat die Aufgabe, Freude an der Musik zu wecken, die musikalischen Interessen der Schülerinnen und Schüler zu fördern und zu erweitern sowie ihre musikalische Erlebnisfähigkeit zu entwickeln. Dabei soll er die Schülerinnen und Schüler zum gemeinsamen Singen, Musizieren und Bewegen zu Musik anleiten, ihnen in Verbindung damit musikalische Sachkenntnisse vermitteln und sie zu überlegten Urteilen und Wertungen befähigen.

In allen Klassen hat das gemeinschaftlich gesungene Lied Vorrang. Dabei geht es nicht nur um die Förderung des Singens und die Aneignung eines aktiven Liedrepertoires, sondern auch um die Schulung der Stimme, die musikalische, gegebenenfalls auch szenische und tänzerische Ausgestaltung von Liedern sowie um den reflektierten Umgang mit Texten und Melodien. Durch differenzierende Anforderungen in Bezug auf Liedbegleitung und Liedgestaltung

kann eine kontinuierliche Leistungssteigerung erreicht werden; durch die Vermittlung von Hintergrundinformationen und durch Einbettung in einen für die Schülerinnen und Schüler nachvollziehbaren Lebenszusammenhang werden die Lieder zu ihrem geistigen Besitz.

Gesichtspunkte für die Auswahl von Liedern sind: Akzeptanz bei Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern, Möglichkeiten der Gestaltung, Themenvielfalt, Möglichkeiten der Aktualisierung, Textaussage, stimmbildnerische Aspekte, fächerverbindende Elemente, Beziehungen zum Arbeitsbereich Musikhören.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, mit dem Schulinstrumentarium, nach Möglichkeit ergänzt durch eigene Instrumente, zu musizieren. Liedbegleitungen, Improvisationen, Spielstücke und Spiel-mit-Sätze sind Formen des instrumentalen Musizierens. Diese werden auf allen Klassenstufen gepflegt und sind geeignet, das Leistungsvermögen zu steigern. Dabei ist intensives Üben notwendig. Ansporn dazu können die Mitwirkung bei Projektwochen, Elternabenden, Klassen- und Schulfestern und die Zusammenarbeit mit außerschulischen Einrichtungen sein.

Durch die Verbindung von Musik und Bewegung können musikalische Sachverhalte und Vorgänge körperlich erfahren werden. Darüber hinaus kommt dem Tanzen im Musikunterricht eigenständige Bedeutung zu.

Musikalische Grundkenntnisse werden nur in enger Verbindung mit dem Singen, Musizieren und Musikhören erworben und bedürfen der ständigen Übung, Wiederholung und Anwendung. Damit und mit der Vermittlung weiterer Sachkenntnisse in den Bereichen Instrumentenkunde, Formenlehre und Musikgeschichte fördert der Musikunterricht die Einsicht der Schülerinnen und Schüler in das eigene Tun, ihr musikalisches Urteilsvermögen sowie ihr Verständnis für Musik in ihren vielfältigen - auch zunächst fremden - Erscheinungsformen. Eine Bereicherung erfährt der Musikunterricht durch die Beteiligung am fächerverbindenden Unterricht im Rahmen der für die jeweiligen Jahrgangsstufen vorgesehenen Themen. Weitere Querverbindungen zu anderen Fächern sowie Hinweise zu herausragend wichtigen Themen wie "Europa im Unterricht" oder "Landeskunde und Landesgeschichte" sind in den Jahrgangsplänen ausgewiesen.

Einen wesentlichen Beitrag leisten der Musikunterricht und die musikalischen Arbeitsgemeinschaften, z. B. Chor, Orchester und Tanzgruppe, zur Gestaltung des Schullebens. Sie ermöglichen den Schülerinnen und Schülern menschliche und musikalische Erlebnisse von bleibendem Wert, vermitteln Anregungen zu späteren musikalischen Aktivitäten, fördern völkerverbindendes Denken und tragen damit zu einer ganzheitlichen Erziehung und Bildung bei.

Bildende Kunst

Das Fach Bildende Kunst hat die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler zu eigenständigem Arbeiten anzuregen und die dazu notwendigen Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln.

Aus der praktischen Arbeit heraus und in enger Verbindung mit ihr ist die Fähigkeit der Schülerinnen und Schüler zur Betrachtung eigener und fremder Arbeiten zu entwickeln, ebenso die Fähigkeit, diese Arbeiten zu beurteilen. Hiermit wird auch das sprachliche Ausdrucksvermögen gefördert. Anhand praktischer Arbeitsaufgaben sollen die Schülerinnen und Schüler die eigenen Fähigkeiten erfahren, Lösungswege für die gestellten Aufgaben kennenlernen, selbst finden und die Aufgaben zum Abschluß bringen. Dabei verdienen eigenständige Lösungswege besondere Beachtung.

Der Unterricht in Bildender Kunst befähigt dazu, einen Weg zu finden von einem vorwiegend naiven, gefühlsbetonten und von der Phantasie gelenkten Gestalten zu einer Darstellung der äußeren Wirklichkeit, die stärker von Seherlebnissen bestimmt ist.

Das Fach Bildende Kunst verlangt Formen des Lehrens und Lernens, die die bildnerischen Kräfte der Schülerinnen und Schüler entfalten und Kenntnisse über bildnerische Vorgänge vermitteln. Die Selbsttätigkeit steht hierbei im Mittelpunkt des Unterrichts, wodurch Eigenständigkeit und die Fähigkeit zu ganzheitlicher Wahrnehmung gefördert werden. Dabei kommt es auch darauf an, daß die Schülerinnen und Schüler ihre Fortschritte selbst erkennen und dadurch Freude am eigenen gestalterischen Tun empfinden. Um den Erfolg des Unterrichts inhaltlich und erzieherisch zu steigern, erfordert das Fach grundlegende methodische Rahmenbedingungen:

- kreativer und ökonomischer Umgang mit Material,
- experimentelles, projekthaftes Arbeiten; Freies Arbeiten,
- Erkundungs- und Lerngänge, Ausstellungs- und Museumsbesuche.

Projektwochen, Elternabende, Klassen- und Schulfestern eignen sich, eigene oder gemeinsam erstellte Arbeiten auszustellen. Außerdem kann die Begegnung mit Werken der näheren Umgebung zusammen mit Kunstschaaffenden

und Kunstvermittelnden stattfinden. Diese Arbeitsformen tragen dazu bei, daß die Schülerinnen und Schüler zunehmend verantwortlich, selbständig oder kooperativ und dabei selbstbewußt ihre Werke herstellen, beurteilen und vertreten sowie die Werke anderer anerkennen können. Für die Kunstbetrachtung wählt der Lehrer oder die Lehrerin die geeigneten Werke unter formalen, landeskundlichen, kulturgeschichtlichen oder globalen Gesichtspunkten aus.

Die weitgefächerten praktischen Bereiche des Faches Bildende Kunst geben den Schülerinnen und Schülern Anregungen für ihre Freizeit. Außerdem leistet das Fach durch den Erwerb von gestalterischen Kriterien einen Beitrag zur Medienerziehung sowie zur Bedeutung der Werbung im Bereich der Wirtschaft. Seine besondere Funktion, unterschiedliche Wirklichkeitsvorstellungen zu visualisieren, wird auch im fächerverbindenden Unterricht wirksam.

Bei der Durchführung von Lehrer- und Schülerexperimenten sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Gefahrstoffverordnung (veröffentlicht in K. u. U. 1989, S. 65) zu beachten.

Bei der Benutzung von Werkzeugen und Maschinen sind darüber hinaus die schulartrelevanten Aussagen der betreffenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die "Merkblätter für den naturwissenschaftlichen Unterricht" verwiesen.

Technik

Der Unterricht geht von Technik als einer Urform menschlichen Handelns aus. Im Mittelpunkt dieser Aktivität steht das Bemühen, aus naturhaft vorgegebenem nützliche Produkte und Verfahren zur Befriedigung menschlicher Bedürfnisse zu schaffen. Dafür werden Erfahrungen und Informationen aus verschiedenen Sachgebieten herangezogen. Das Fach hat die Aufgabe, die Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler zu entwickeln und zu stärken. Die Verflechtung von Technik und Naturwissenschaften führt zu einer mehrperspektivischen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt.

Die Themen des Lehrplans erfassen wichtige Handlungs- und Bedürfnisbereiche und berücksichtigen in besonderem Maße die Interessenlage der Schülerinnen und Schüler dieser Altersstufe. Die Lehrplaneinheiten sind so gewählt, daß die Schülerinnen und Schüler Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten im Umgang mit Stoffen, Werkzeugen, Maschinen und Verfahren sowie mit Kräften, Energien und Informationen erwerben können.

Sie lernen dabei

- beobachten, untersuchen, erkunden und sich informieren,
- entwerfen, skizzieren, konstruieren, erproben,
- planen, bearbeiten, herstellen,
- vergleichen, messen, bewerten, optimieren.

In Verbindung mit diesen speziellen fachlichen Fähigkeiten lernen die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben, erklären und präsentieren,
- selbständig und in Gruppen zu arbeiten,
- Ideen zu entwickeln und umzusetzen und dabei mit Erfolg / Mißerfolg umzugehen.

Der Technikunterricht soll Mädchen und Jungen in gleichem Maße gerecht werden. Dazu können die Wahl geeigneter thematischer Beispiele, Zugangsweisen und entsprechende Organisationsformen beitragen.

Die Offenheit des Lehrplans bietet den Lehrerinnen und Lehrern viel thematische und methodische Gestaltungsfreiheit und fordert sie auf, diese verantwortungsvoll zu nutzen und dabei aktuelle, lokale sowie personelle Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Bei der Umsetzung der Lehrplaneinheiten muß die Entwicklung und Herstellung eines Gegenstandes mit vielfältigen Formen der Sachklärung verbunden werden. Unterschiedliche Lösungen und individuelle Gestaltung der Gegenstände werden gefördert, die Perfektion des Endprodukts steht nicht im Vordergrund.

Der Technikunterricht benötigt und verknüpft Informationen aus vielen Sachgebieten, wie zum Beispiel Technik, Handwerk, Physik, Geographie und Geschichte, und befähigt die Schülerinnen und Schüler, über Schulfachgrenzen hinaus zu denken und zu handeln.

Wegen der thematischen Breite des Lehrplans sollten die Lehrerinnen und Lehrer bei der Planung, Organisation und Gestaltung des Unterrichts zusammenarbeiten.

Bei allen Lehrplaneinheiten sind folgende übergeordnete Gesichtspunkte wichtig und mit den Schülerinnen und Schülern einzuüben:

- Beachtung der Arbeitssicherheit,
- sorgfältiger Umgang mit Werkzeugen / Maschinen,
- sparsamer Materialverbrauch,
- Einsatz umweltverträglicher Stoffe und Verfahren,
- Vermeidung, sachgerechte Trennung, Sammlung und Entsorgung von Abfällen.

Die wöchentliche Unterrichtszeit soll im Stundenplan als Block ausgewiesen werden, um einen sachgerechten und praxisbezogenen Unterricht zu gewährleisten.

Bei der Durchführung von Lehrer- und Schülerexperimenten sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Gefahrstoffverordnung (veröffentlicht in K. u. U. 1989, S. 65) zu beachten.

Bei der Benutzung von Werkzeugen und Maschinen sind darüber hinaus die schulartrelevanten Aussagen der betreffenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die "Merkblätter für den naturwissenschaftlichen Unterricht" verwiesen.

Ethik

Der Ethikunterricht orientiert sich an Wertvorstellungen, wie sie im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, in der Landesverfassung Baden-Württembergs und im Erziehungs- und Bildungsauftrag des Schulgesetzes niedergelegt sind. Er gründet auf unserer verfassungsmäßig beschriebenen freiheitlich-demokratischen Staats- und Gesellschaftsordnung und bekennt sich in seinen Inhalten zur Humanität.

Ziel des Unterrichts ist es, den Schülerinnen und Schülern Hilfen an die Hand zu geben, sich in sittlichen Entscheidungssituationen an den Werten und Normen, über die in unserer Gesellschaft Übereinstimmung besteht, zu orientieren. Damit lernen sie auch, daß ein im demokratischen Sinn verstandener Wert-Pluralismus ihnen eine Vielfalt von Handlungs- und Entscheidungsmöglichkeiten eröffnet.

Der Ethikunterricht bietet den Schülerinnen und Schülern Hilfe für ihr individuelles Leben und für die Wahrnehmung ihrer sozialen Verantwortung. Daraus ergeben sich für das Fach Ethik folgende Erziehungs- und Bildungsziele:

- Den Schülerinnen und Schülern sollen die Zielvorstellungen des Grundgesetzes verständlich gemacht werden. Sie sollen zur Einsicht geführt werden, daß die Freiheit und die Würde des Menschen nur durch die Anerkennung eines Grundbestandes von Werten gesichert werden können.
- Die Schülerinnen und Schüler sollen begreifen, daß unser gesamtes Handeln und alle unsere Entscheidungen von ethischen Werten und Normen mitbestimmt werden. Sie sollen ihre ethischen Grundsätze in konkreten Handlungssituationen anwenden können, und sie müssen bereit und fähig sein, ihre konkreten Urteile und ihr Handeln zu begründen.
- Die Schülerinnen und Schüler gewinnen Einsichten in die Sinn- und Wertfragen des Lebens und lernen, sich mit gesellschaftlichen und religiösen Vorstellungen auseinanderzusetzen und dann entsprechend zu handeln; sie respektieren die Standpunkte anderer und bemühen sich um deren Verständnis. Die Schülerinnen und Schüler sollen lernen, Konflikte nicht mutwillig herbeizuführen und unvermeidbare Konflikte unter Wahrung der Rechte und Achtung der Würde anderer auszutragen.
- Die Schülerinnen und Schüler lernen die Bedeutung von Ehrlichkeit, Toleranz, Nächstenliebe, Zivilcourage und Solidarität kennen, und sie bemühen sich, danach zu handeln. Sie lernen, daß Selbstverwirklichung immer mit Selbstverantwortung verknüpft ist. Die Schülerinnen und Schüler erfahren, daß sie an Selbstvertrauen gewinnen, wenn sie etwas leisten und Schwierigkeiten überwinden. Sie sollen die Bereitschaft entwickeln, Aufgaben innerhalb von Familie und Gesellschaft zu übernehmen.

Das Fach Ethik leistet wesentliche Beiträge zur Persönlichkeits- und Charakterbildung der Schülerinnen und Schüler sowie zur Förderung ihrer sozialen Verhaltensweisen. Grundelemente des Ethikunterrichts in der Realschule sind konkrete Situationen aus der Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler, die vielseitig betrachtet und auf ethische Positionen überprüft werden.

Daraus ergibt sich der unterrichtliche Grundsatz, den Schülerinnen und Schülern ethische Handlungsweisen aufzuzeigen, sie zu reflektieren und einzuüben. Dabei wird neben den klassischen Instanzen ethischer Urteilsfindung - Normen, Gesetze, Gewissen, Vernunft - auch die Empathie als ein Sich-Hineinversetzen in fremdes Erleben und als Anteilnahme angesprochen.

Der Ethikunterricht leistet einen wesentlichen Beitrag zur Religionskunde. Die Vielfalt der religiösen und weltanschaulichen Einstellungen der am Ethikunterricht teilnehmenden Schülerinnen und Schüler erfordert ein besonders behutsames Vorgehen der Lehrerinnen und Lehrer.

Eine Vielzahl methodischer Möglichkeiten trägt dazu bei, diese Ziele zu erreichen. Gespräche, Plan- und Rollenspiele, Projekte und Erkundungen sind Formen ganzheitlichen Lernens, die die Entwicklung von selbständigem und verantwortungsbewußtem Handeln fördern. Dadurch trägt das Fach Ethik zur Zusammenarbeit mit anderen Fächern und zum Prinzip des fächerverbindenden Unterrichts bei.

Pflichtthema: Informationstechnische Grundkenntnisse

Die Informationstechnische Grundbildung (ITG) wird in der Realschule in den Klassen 7 bis 10 vermittelt; sie ist wesentlicher Bestandteil der Allgemeinbildung. Die Schülerinnen und Schüler sollen befähigt werden, die Informations- und Kommunikationstechniken kritisch zu beurteilen sowie in individueller und sozialer Verantwortung zu nutzen.

Vermittelt werden Grundkenntnisse über die Einsatzmöglichkeiten und Grundstrukturen der Informations- und Kommunikationstechniken, wie sie auch in der Berufswelt zunehmend an Bedeutung gewinnen. Erfahrungen im Umgang mit ihnen und ihren Anwendungen sollen die Schülerinnen und Schüler befähigen, deren Auswirkungen auf Individuum, Gesellschaft und Natur zu erkennen und ein rationales Verhältnis zu den Informations- und Kommunikationstechniken aufzubauen. Ziel des Unterrichts ist daher die Vermittlung eines transferfähigen Grundwissens und die Erziehung zum sachgerechten Umgang mit den neuen Techniken. Darüber hinaus sind übergreifende Qualifikationen wie Fähigkeit zum Denken in Zusammenhängen, Kooperationsfähigkeit und kreatives Problemlöseverhalten bedeutsam.

Die Basis für die oben genannten Fähigkeiten bildet dabei das fächerunabhängige Pflichtthema Informationstechnische Grundkenntnisse in Klasse 7 und 8. Dabei lernen die Mädchen und Jungen gleichermaßen den Umgang mit dem Computer und seiner Peripherie kennen. Anhand eines Leitthemas aus ihrer Erfahrungswelt erfahren sie mit Hilfe von Anwendungsprogrammen charakteristische Einsatzmöglichkeiten des Computers. Sie erhalten auch Informationen über die rechtlichen Grundlagen beim Umgang mit Programmen und Daten.

Als Unterrichtssoftware sollten integrierte Pakete eingesetzt werden, die eine gleichartige Benutzeroberfläche haben, damit erlerntes Wissen und Können auf andere Programmteile ohne Umlernen anwendbar ist.

Die erworbenen Grundkenntnisse werden in Klasse 8 bis 10 anhand fachspezifischer und fächerübergreifender Aufgabenstellungen in verschiedenen Fächern und Arbeitsgemeinschaften angewendet, vertieft und erweitert.

Natur und Technik

Technik ist ein bedeutender Teil der Kultur und durchdringt nahezu alle Lebensbereiche. Zur Sicherung der Handlungsfähigkeit des einzelnen, seiner Teilnahme am gesellschaftlichen Leben und an demokratischen Entscheidungsprozessen ist deshalb technische Grundbildung notwendig.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag des Faches Natur und Technik leitet sich von der Tatsache ab, daß technische Mittel und Verfahren von Menschen in ganz konkreten Lebenssituationen erfunden, entwickelt, hergestellt, angeboten und verwendet werden, um damit bestimmte Ziele zu erreichen oder Probleme zu lösen. Dabei werden Wissen und Erfahrungen aus unterschiedlichen Gebieten herangezogen. Technik läßt immer mehrere Lösungen zu, so daß Wertungen und Entscheidungen notwendig werden. Aus diesen Merkmalen der Technik heraus begründet sich das handlungsorientierte, integrative und problemorientierte Profil des Faches.

Im Fach Natur und Technik sollen die Mädchen und Jungen befähigt werden, die großen kulturellen Leistungen der Menschen auf handwerklichem und technischem Gebiet zu erkennen und zu werten. Diese Thematik sowie die Art der unterrichtlichen Umsetzung soll Mädchen und Jungen in gleicher Weise ansprechen. Sie sollen verstehen, welche wirtschaftliche Bedeutung technische Innovationsfähigkeit hat, und erleben, wie sich Naturwissenschaft und Technik beeinflussen und bedingen. Grundlegende technische Fragestellungen, Methoden, Fertigkeiten und Sachverhalte werden erarbeitet und dabei naturwissenschaftliche Fakten einbezogen.

Die Schülerinnen und Schüler sollen erkennen, wie sehr die Menschen durch Technik Einfluß auf natürliche Systeme ausüben und damit vor der Schöpfung verantwortlich werden für ihre Mit- und Umwelt. Die Abhängigkeit technischer Entwicklungen von individuellen und gesellschaftlichen Wünschen und Bedürfnissen wird deutlich.

Die Schülerinnen und Schüler lernen, Gegenstände hinsichtlich Gebrauchswert, Originalität, Qualität und der ökologischen und ökonomischen Auswirkungen von Produkt und Produktionsprozeß zu beurteilen.

Die Mehrperspektivität und die Vielfalt technischer Problemstellungen der entsprechenden Lehrplaneinheiten erfordern ein fächerintegrierendes Unterrichten, das natur- und sozialwissenschaftliche Inhalte mit einbezieht.

Geeignete Methoden und Unterrichtsverfahren sind unter anderen: die Konstruktionsaufgabe, die Planung und Herstellung, das Experiment, die Produktanalyse, das Projekt, die Film-, Bild- oder Textanalyse, die Erkundung.

Neben der Vermittlung von Sachkompetenz trägt der Unterricht des Faches entscheidend zur Ausbildung von Methoden- und Sozialkompetenz der Realschülerinnen und Realschüler bei.

Der Unterricht in Natur und Technik verknüpft praktisches Tun eng mit theoretischem Verstehen. Das bedingt ein schülerzentriertes und projektorientiertes Vorgehen, das Schülerinnen und Schülern ein hohes Maß an Eigenaktivität, Selbständigkeit und Teamfähigkeit abverlangt. Aufgabenstellungen, die individuelle Lösungen ermöglichen, fördern Kreativität, Problemlöseverhalten und hohe Motivation sowohl bei Mädchen als auch bei Jungen.

Der Umgang mit Information, Werkzeug und Werkstoff sowie die Notwendigkeit, Werkstücke sachlogisch zu planen, sorgfältig zu fertigen und kritisch zu werten, stärken Methodenkompetenz, Verantwortungsbewußtsein, Durchhaltevermögen und Kritikfähigkeit. Darüber hinaus werden praxisbezogene Einblicke in die Berufswelt eröffnet.

Um der Methodik des Faches gerecht zu werden, soll der wöchentliche Unterricht im Dreistundenblock erfolgen.

Eine gründliche Besprechung der Technikraumordnung ist erforderlich, wobei auf deren sorgsame Einhaltung immer zu achten ist. Bei der Durchführung von Lehrer- und Schülerexperimenten sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Gefahrstoffverordnung (veröffentlicht in K. u. U. 1989, S. 65) zu beachten.

Bei der Benutzung von Werkzeugen und Maschinen sind darüber hinaus die schulartrelevanten Aussagen der betreffenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die "Merkblätter für den naturwissenschaftlichen Unterricht" verwiesen.

Mensch und Umwelt

Ausgehend von den Bedürfnissen des Menschen befaßt sich das Fach Mensch und Umwelt mit Aufgaben, die sich aus dem Leben im privaten Haushalt ergeben. Es sieht seinen Erziehungs- und Bildungsauftrag darin, Qualifikationen zu vermitteln, die unter den heutigen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen zur Alltagsbewältigung erforderlich sind.

Im Mittelpunkt stehen daher weniger die reproduktiven / produktiven Fertigkeiten, als vielmehr die Fähigkeiten, eigene Handlungsabläufe zu organisieren. Dazu gehören Planung, Informationsbeschaffung und -verarbeitung sowie sozial verantwortungsbewußtes Handeln.

Neben dem Erwerb fachspezifischer Sachkenntnisse kommt der Entwicklung von Werthaltungen und Handlungskompetenz besondere Bedeutung zu.

Daraus ergeben sich folgende Erziehungs- und Bildungsziele:

- Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für die Bewältigung von Aufgaben im privaten Haushalt erwerben,
- praktische Arbeit selbständig planen, ausführen und bewerten,
- fachbezogene Informationen und Marktangebote beurteilen,
- Umweltaspekte bei Haushaltsentscheidungen berücksichtigen und ökologisch verantwortungsbewußt handeln,
- partnerschaftliches Handeln praktizieren und im Hinblick auf künftige Lebensgestaltung reflektieren,
- Lösungswege für Aufgaben und Probleme im privaten Haushalt entwickeln und erproben,
- Verflechtungen des einzelnen mit der Familie, der Gesellschaft und der Umwelt erkennen und bei Entscheidungen berücksichtigen,

- Selbständigkeit und Verantwortungsbewußtsein in den unterschiedlichen Handlungsfeldern des privaten Haushalts entwickeln.

In folgenden Bereichen werden diese Ziele verwirklicht:

Der soziale Bereich thematisiert schwerpunktmäßig das soziale Miteinander und Aufgaben, die sich aus der Verantwortung für Mitmenschen ergeben.

Im Bereich Gesundheit hat die Erziehung zu verantwortungsbewußter Lebensführung zentrale Bedeutung. Gesundheitliche Aspekte werden im Lehrplan durchgängig berücksichtigt.

Der Bereich Ernährung ist wesentliches Element des Faches. Im Mittelpunkt steht die bedarfsgerechte Ernährung und ihre Umsetzung in die Praxis. Aufbauend auf dieser Basis werden Zusammenhänge zwischen Ernährung, Gesundheit und Umwelt reflektiert.

Der Bereich Umwelt nimmt in diesem Fach einen hohen Stellenwert ein. In den unterschiedlichen Aufgabenfeldern des privaten Haushalts werden ökologische Fragen thematisiert und umweltbewußtes Handeln praktiziert.

Der Bereich Wirtschaft befaßt sich mit Fragen der Organisation und Wirtschaftsführung des privaten Haushalts sowie dessen Wechselbeziehungen mit dem Wirtschaftssystem.

Im Textilbereich steht die Erarbeitung von Grundlagen im Mittelpunkt, die zu verantwortungsbewußtem Verbraucherverhalten befähigen. Die Fachpraxis fördert selbständige Entwicklung und Erprobung von Lösungswegen unter Berücksichtigung von Funktionalität und Ästhetik.

Diese Bereiche sowie die Art der unterrichtlichen Umsetzung sollen Mädchen und Jungen in gleicher Weise ansprechen.

Die didaktisch-methodische Vorgehensweise im Unterricht ist durch Handlungsorientierung gekennzeichnet und wird in der Regel vom Lebens- und Erfahrungsbereich der Schülerinnen und Schüler bestimmt. Exemplarisches Arbeiten ist dabei aufgrund der vielfältigen Aufgabenbereiche des privaten Haushalts und der Vielschichtigkeit der Inhalte des Lehrplans unumgänglich. Typische Haushaltssituationen sind geeignet, theoretische Sachverhalte problemorientiert zu erarbeiten und praktisch umzusetzen.

Eine ganzheitliche Sichtweise wird durch mehrperspektivische Auseinandersetzung mit einer Thematik ermöglicht und durch Verknüpfung von Lehrplaneinheiten und durch fächerverbindendes Arbeiten gefördert. Aufgrund der Themenvielfalt innerhalb des Faches ergeben sich Verbindungen zu naturwissenschaftlichen und gesellschaftswissenschaftlichen Fächern.

In der Fachpraxis wird neben sachgerechten Arbeitstechniken besonderer Wert auf Planung, Ausführung und Bewertung von Aufgaben gelegt. Verantwortungsbewußter Umgang mit den Ressourcen sowie Arbeitssicherheit und Arbeitshygiene sind dabei Grundprinzipien.

Projekte, projektorientiertes Arbeiten, Rollenspiele, Erkundungen und Befragungen sollen die Schülerinnen und Schüler sowohl auf emotionaler Ebene ansprechen, als auch eine handlungsorientierte Auseinandersetzung mit einer Thematik ermöglichen. Durch diese Vorgehensweise erwerben die Schülerinnen und Schüler nicht nur Fachkompetenz, sondern sie entwickeln gleichzeitig Methoden- und Sozialkompetenz.

Die wöchentliche Unterrichtszeit soll im Stundenplan als Block ausgewiesen werden, um einen sachgerechten und praxisbezogenen Unterricht zu gewährleisten.

Bei der Durchführung von Lehrer- und Schülerexperimenten sind die Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet, die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Gefahrstoffverordnung (veröffentlicht in K. u. U. 1989, S. 65) zu beachten.

Bei der Benutzung von Werkzeugen und Maschinen sind darüber hinaus die schulartrelevanten Aussagen der betreffenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

In diesem Zusammenhang wird besonders auf die "Merkblätter für den naturwissenschaftlichen Unterricht" verwiesen.

Wahlpflichtfremdsprache

Der Fremdsprachenunterricht soll die Schülerinnen und Schüler befähigen, Französisch bzw. Englisch in Alltagssituationen zu verstehen und angemessen anzuwenden. Sie erhalten Einblicke in die Lebensverhältnisse und Lebensformen in französisch- und englischsprachigen Ländern.

Es soll ihnen ein wirklichkeitsnahes, ausgewogenes Bild vermittelt werden. Dies befähigt sie, gegebenenfalls vorgefaßte oder übernommene Meinungen zu überprüfen und zu korrigieren. So kann der Fremdsprachenunterricht einen wichtigen Beitrag zum besseren gegenseitigen Verstehen und zum friedlichen Umgehen miteinander leisten.

Der Spracherwerb orientiert sich an der Standardsprache und ermöglicht auch Begegnungen mit sprachlichen Varianten. So werden z. B. im Französischunterricht gelegentlich Strukturen des *français familier* verwendet, wenn dies der Situation und der Textart entspricht.

Französisch oder Englisch werden in der 7. Klasse als 2. Fremdsprache angeboten. Dies ist didaktisch und methodisch besonders zu berücksichtigen. Die Lehrenden können auf bereits eingeführten Lern- und Arbeitstechniken der 1. Fremdsprache aufbauen.

Gleichzeitig bietet der Erwerb der 2. Fremdsprache die Grundlage für das Erlernen weiterer Sprachen in einem mehrsprachigen Europa.

Wie für die Pflichtfremdsprache gelten auch für die Wahlpflichtfremdsprache folgende Aufgaben und Ziele:

Die Schülerinnen und Schüler sollen die Fremdsprache verstehen sowie mündlich und schriftlich gebrauchen können. Hierfür müssen sie die Grundfertigkeiten des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens ausbilden. Dolmetschen ergänzt ihre Fähigkeit zum Einsatz der Fremdsprache als Kommunikationsmittel.

Die Schülerinnen und Schüler sollen auch befähigt werden, sich Informationen aus fremdsprachlichen Texten zu beschaffen und zu verarbeiten. Dabei verwenden sie Wörterbuch und Grammatik selbständig.

Im Umgang mit der 2. Fremdsprache werden Verstehen und Gedächtnis weiter geschult und die Phantasie angeregt.

Der Anfangsunterricht wird auch in der 2. Fremdsprache durch den Einsatz von Anschauungsmaterialien, durch altersgemäße spielerische Elemente und die Umsetzung von Sprache in Handlungen bestimmt.

Von Anfang an sollen die Schülerinnen und Schüler zur Eigentätigkeit angeregt und ermutigt werden. Mit zunehmender Ausdrucksfähigkeit rückt der sprachlich selbstgestaltete Schülerbeitrag in den Vordergrund. Die sprachlichen Kenntnisse und Fertigkeiten erwerben die Schülerinnen und Schüler im Rahmen von (Alltags-)Situationen. Dies gilt insbesondere für die Grammatik. Regelmäßiges Üben und Wiederholen sind die Voraussetzung für den Aufbau von Sprachkompetenz. Dabei ist eine dem Fremdsprachenalter entsprechende Korrektheit und Angemessenheit im Bereich der sprachlichen Mittel anzustreben.

Der Unterricht läuft weitgehend in der Fremdsprache ab, während die Muttersprache vor allem dort verwendet wird, wo Unterschiede zur Fremdsprache bewußtgemacht werden sollen oder wo eine differenzierte Darstellung landeskundlicher Inhalte in der Fremdsprache nicht möglich ist.

Das Übersetzen einzelner Wendungen und Textstellen hilft den Schülerinnen und Schülern, Unterschiede in den Strukturen und Ausdrucksweisen zu erkennen und zu berücksichtigen.

Die Abstimmung zwischen dem Deutsch- und dem Fremdsprachenunterricht wird fortgesetzt.

Sachfächer können bei entsprechenden Voraussetzungen einen Beitrag zu einem vertieften Fremdsprachenunterricht leisten, indem in ausgewählten Unterrichtssequenzen die Fremdsprache als Unterrichtssprache verwendet wird.

Für alle Arbeitsbereiche, vor allem für Wortschatz und Grammatik, ist das Bewußtsein sprachlicher Zusammenhänge hilfreich. Dies kann zum Beispiel geschehen durch gegliederte, übersichtliche Tafelanschriften und Folien.

Nur durch planmäßiges Anwenden festigt sich das Gelernte.

Einige grammatische Erscheinungen können auf den rezeptiven Fertigkeitsbereich der Schülerinnen und Schüler beschränkt bleiben, wenn sie für den produktiven Sprachgebrauch nicht unbedingt erforderlich sind. Das Lernen rezeptiver Pflichtinhalte umfaßt die Aufnahme von Strukturen in typischen Anwendungsbereichen, das Erkennen des Bauprinzips, das Verstehen der Funktion und die Sicherung des rezeptiven Strukturbestandes.

Benutzerhinweise

Erziehungs- und Bildungsauftrag	Der Erziehungs- und Bildungsauftrag bildet die Brücke zwischen den Festlegungen von Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz und dem pädagogischen Handeln an der Schule. Die darin formulierten Grundsätze sind Voraussetzung für das Verständnis jedes einzelnen Lehrplans; die Lehrerinnen und Lehrer sind an diese Grundsätze gebunden.				
Pädagogische Leitgedanken	Den einzelnen Klassenstufen sind Pädagogische Leitgedanken zugeordnet. Sie richten den Blick der Lehrerinnen und Lehrer auf die jeweilige Schülerpersönlichkeit. Sie beschreiben deren Lernvoraussetzungen sowie die daraus folgenden erzieherischen und unterrichtlichen Anforderungen. Die Pädagogischen Leitgedanken dienen dem gemeinsamen pädagogischen Handeln und der Abstimmung zwischen den in einer Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrern.				
Fächerverbindende Themen	Jeder Klassenstufe sind fünf fächerverbindende Themen vorangestellt. Die aufgeführten Aspekte des Themas sind auf die Pflichtinhalte der beteiligten Fächer bezogen. Damit sind beispielhaft Möglichkeiten für eine unterrichtliche Behandlung genannt. Es können weitere Fächer hinzukommen, die zusätzliche thematische Perspektiven eröffnen; einzelne der genannten Fächer können entfallen. Im Laufe eines Schuljahres ist mindestens ein fächerverbindendes Thema zu behandeln. Es kann eines der vorgeschlagenen Themen oder ein anderes fächerverbindendes Thema gewählt werden. Die Hinweisspalte enthält Methodenvorschläge und Beispiele sowie Zugangsmöglichkeiten, die bei der Bearbeitung hilfreich sind.				
<table border="1"><thead><tr><th colspan="2">Ziel</th></tr></thead><tbody><tr><td>Inhalte</td><td>Hinweise</td></tr></tbody></table>	Ziel		Inhalte	Hinweise	Die Lehrplaneinheiten bzw. Arbeitsbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Die Lehrerinnen und Lehrer sind verpflichtet, diese Ziele energisch anzustreben. Die Hinweise enthalten Anregungen, Erläuterungen und Beispiele zu den Inhalten. Sie sind nicht verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar. Es können auch andere Beispiele in den Unterricht eingebracht werden.
Ziel					
Inhalte	Hinweise				
Wahlinhalte Wahleinheiten []	Zusätzlich zu den verbindlichen Inhalten können auch ergänzende Themen behandelt werden. Im Lehrplan sind geeignete Wahlinhalte oder Wahleinheiten genannt und mit [] gekennzeichnet. Es bleibt den Lehrerinnen und Lehrern überlassen, ob sie diese behandeln oder ob sie die zur Verfügung stehende Zeit zum Üben und Vertiefen, zur Behandlung anderer Themen oder für zeitintensive neue Unterrichtsformen nutzen.				
<table border="1"><tr><td> </td></tr></table>		Besonders wichtige Aussagen sind eingerahmt.			
→	Querverweise und				
➤	Verweise auf fächerverbindende Themen				
	sind dort aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder sich die Verbindung eines Fachinhalts zu einem fächerverbindenden Thema anbietet.				
< >	Der Zeitrahmen gibt Anhaltspunkte für die Behandlung der Pflichtinhalte. Dieser Zeitrahmen ist geringer bemessen als die tatsächlich im Schuljahr zur Verfügung stehende Unterrichtszeit. Die verbleibende Zeit ist für die Überprüfung der Schülerleistungen, zur Vertiefung des Pflichtbereichs, für die Behandlung von Wahlinhalten sowie für zeitintensive neue Unterrichtsformen vorgesehen.				

Abkürzungen

ARB	Arbeitsbereich
Bio	Biologie
BK	Bildende Kunst
Ch	Chemie
D	Deutsch
E	Englisch
Ek	Erdkunde
Eth	Ethik
evR	evangelische Religionslehre
Ew	Englisch (Wahlpflichtfremdsprache)
F	Französisch
Fw	Französisch (Wahlpflichtfremdsprache)
G	Geschichte
Gk	Gemeinschaftskunde
ITG	Pflichtthema: Informationstechnische Grundkenntnisse
kR	katholische Religionslehre
LPE	Lehrplaneinheit
M	Mathematik
Mu	Musik
MUM	Mensch und Umwelt
NuT	Natur und Technik
Ph	Physik
Sp	Sport
SPB	Sportbereich
T	Technik

